

# Wiener Landtag

## 14. Sitzung vom 28. Mai 1993

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigter Landeshauptmann und Abgeordnete	(S. 3)	Pr.Z. 1369, P. 3: Gesetz, mit dem in Wien ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird und das Behinderten- gesetz 1986, das Wiener Blindenbei- hilfengesetz 1969, die Pensionsordnung 1966, das Unfallfürsorgegesetz 1967 sowie das Wiener Bezügegesetz geändert werden (Beilage Nr. 7)
2. Fragestunde: 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6); 3. Anfrage (S. 8); 4. Anfrage (S. 11); 5. Anfrage (S. 12); 6. Anfrage (S. 15); 7. Anfrage (S. 16).		Berichterstatter: VBgmin. Ingrid Smejkal (S. 19 u. 38) Redner: Abg. Jutta Aouas-Sander
3. Mitteilung des Einlaufs	(S. 18)	(S. 20), StRin. Maria Hampel-Fuchs
4. Pr.Z. 1590, P. 1: 11., 12. und 13. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag	(S. 18)	(S. 24), die Abgen. Ilse Arié (S. 27), König (S. 28), Mag. Karl (S. 31), Brigitte Schwarz-Klement (S. 33), Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch (S. 35) Abstimmung (S. 39)
5. Pr.Z. 1727, P. 2: Vorlage, betreffend den Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maß- nahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen gemäß § 139 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung (Beilage Nr. 6)		



(Beginn um 16.27 Uhr.)

**Präsidentin Christine Schirmer: Die Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.**

**Entschuldigt sind Herr Lhptm. Dr. Zilk, die Abgen. Dr. Madejski, Stark und Susanne Jerusalem.**

**Wir kommen zur Fragestunde.**

*(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer folgende Anfragen aufgerufen:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 509/LM/93): Abg. Dr. Friedrun Huemer an den Landeshauptmann:**

*Welche Maßnahmen haben Sie seit unserer letzten Anfrage im Juni 1992 gesetzt, um die auch in diesem Sommer wieder drohende Gefährdung der Wiener Bevölkerung durch die zu erwartenden hohen Werte von bodennahem Ozon herabzusetzen?*

**2. Anfrage (Pr.Z. 514/LM/93): Abg. Prochaska an den Landeshauptmann:**

*Welche Argumente waren ausschlaggebend für die Stellungnahme der Landesregierung vom 31. Juli 1992, daß der Rechnungshof nicht für die Prüfung der Gebarung der Bank Austria AG zuständig ist?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 421/LM/93): Abg. Dipl.-Ing. Engl an den Landeshauptmann:**

*Welche Sicherheitsvorkehrungen gedenken Sie in Abstimmung mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt sowie der Flughafen Wien Betriebs-GesmbH. zu ergreifen, um bedingt durch den derzeitigen ruinösen Verdrängungswettbewerb der internationalen Fluggesellschaften ein erhöhtes Risiko im Bereich der Flugsicherheit, vor allem aber beim Überfliegen dichtbebaute Stadtgebiets, möglichst hintanzuhalten?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 497/LM/93): Abg. Brundhilde Fuchs an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen:**

*Bei wieviele Personen, die derzeit ein Pflegegeld nach den Bestimmungen des Wiener Behindertengesetzes beziehen, wurde von der Nachsichtsmöglichkeit des § 1 Abs. 3 Wiener Behindertengesetz (Nachsicht von der Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft) Gebrauch gemacht?*

**5. Anfrage (Pr.Z. 498/LM/93): Abg. Erika Stubenvoll an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:**

*Welche Maßnahmen treffen Sie im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes mit 1. Juli 1993?*

**6. Anfrage (Pr.Z. 419/LM/93): Abg. Kenesei an den Landeshauptmann:**

*Wann wird die seit 1989 im Entwurf vorliegende Vereinbarung der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland über Einkaufszentren zum Beschuß erhoben?*

**7. Anfrage (Pr.Z. 515/LM/93): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:**

*Wann ist mit der Vorlage eines Wiener Landesgesetzes, betreffend Nationalpark Donauauen, zu rechnen?)*

---

**Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Frage wurde von Frau Abg. Dr. Friedrun Huemer gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.**

**LhptmSt. Mayr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete!**

Sie haben die Frage gestellt: "Welche Maßnahmen haben Sie seit unserer Anfrage im Juni 1992 gesetzt, um die auch in diesem Sommer wieder drohende Gefährdung der Wiener Bevölkerung durch die zu erwartenden höheren Werte an bodennahem Ozon herabzusetzen?"

Ich darf diese Anfrage folgendermaßen beantworten:

Aufgrund des Ozongesetzes und der in der Zwischenzeit erlassenen Verordnungen sowie der Tatsache, daß im Vorjahr die Vorwarnstufe für Ozon im Überwachungsgebiet 1-Nordostösterreich überschritten wurde, hat der Landeshauptmann für Wien im Einvernehmen und in Abstimmung mit den Landeshauptleuten von Niederösterreich und Burgenland bis 1994 einen Sanierungsplan zur allgemeinen Reduktion von Ozonvorläufersubstanzen dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vorzulegen und für den Fall des Überschreitens der Ozonwarnstufe 1 Sofortmaßnahmen zur Reduktion der Vorläufersubstanzen anzuordnen.

Infolge der gesetzlichen, geographischen und meteorologischen Gegebenheiten ist somit nur eine zwischen den drei Ländern abgestimmte Vorgangsweise sinnvoll.

Für den erstgenannten Sanierungsplan liegen derzeit nur für Wien, nicht jedoch für die übrigen Teile der Nordostregion Beschreibungen der in Immissionssituationen flüchtigen organischen Kohlenstoffverbindungen, gegliedert nach Reaktivitätsklassen, bei Auftreten von Ozonepisoden vor. Diese sollen über den Sommer erhoben werden und darauf basierend im Herbst die Arbeiten am eigentlichen Sanierungsplan begonnen werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die dafür notwendige Erstellung einer Emissionsinventur nur sehr annäherungsweise möglich sein wird, da die erforderliche bundesgesetzliche Verpflichtung von Anlagebetreibern zur wahrheitsgetreuen Emissionserklärung noch aussteht. Mit anderen Worten, wir sind derzeit auf die nicht überprüfbaren Angaben noch angewiesen.

Zur Skepsis bezüglich der Sinnhaftigkeit von Sofortmaßnahmen wird auf die zu mehreren Anfrageantworten im Juni des Vorjahrs abgegebenen Stellungnahmen hingewiesen: Großflächiges Auftreten in der Region, Ferntransport, komplexe chemische Reaktionen.

Dennoch wird sich der Landeshauptmann von Wien der gegebenen gesetzlichen Verpflichtung nicht entziehen. Daher wurde gemeinsam mit den übrigen beteiligten Ländern ein Expertenteam, aus Rechtswissenschaft, Umweltanalytik, Umwelttechnik, Verkehrstechnik und Umwelthygiene, mit einer Studie beauftragt, aufgrund der einheitlichen Verordnungen erstellt werden sollen.

Diese Studie soll Anfang Juni vorliegen, was insofern zeitgerecht ist, als Verordnungen entsprechend dem Ozongesetz erst bei Erreichen der bisher noch nie verletzten Grenzwerte der Warnstufe 1 erlassen werden können.

Angesichts der überragenden Bedeutung des KFZ-Verkehrs als Verursacher von Ozonvorläufersubstanzen und der im Gesetz nur gering vorgegebenen Möglichkeiten des Landeshauptmanns für Beschränkungen desselben, sowie der Tatsache, daß nur ein Teil der Ozonbelastung hausgemacht ist - ich brauche das nicht erläutern, wir verstehen was darunter gemeint ist -, darf von diesen möglichen Maßnahmen allerdings keine erhebliche Änderung der Situation erwartet werden.

Der Vollständigkeit halber sei wieder einmal darauf hingewiesen, daß die Stadt Wien im eigenen Bereich, unbeeinflußt durch das Ozongesetz, bereits wesentliche Maßnahmen zur Verringerung von Ozonvorläufersubstanzen gesetzt hat. Ich darf hier als Beispiel nur die Entstickungsanlagen der Wiener E-Werke, die Rauchgasanlagen der Müllverbrennungsanlagen sowie den Flüssiggasbetrieb der städtischen Autobusse erwähnen.

Ich darf auch erwähnen, daß die Stadt bei verkehrslenkenden Maßnahmen unpopuläre Schritte nicht gescheut hat.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Eine Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Dr. Friedrun Huemer:** Ich möchte die erste Zusatzfrage stellen.

Aus dem Bericht über den Gesundheitszustand unserer Kinder entnehme ich, "daß Stickoxid an verkehrsbelasteten Meßstellen an einer deutlichen Zahl von Tagen zur Überschreitung der Gesundheitsgrenzwerte führt. Ebenso für Ozon. Ozon verursacht an nahezu 100 Prozent der Sommertage Überschreitungen des Vegetationsschutzwertes und am Hermannskogel des Gesundheitsschutzwertes. Aber auch an den anderen Ozonmeßstellen werden die Gesundheitsschutzwertgrenzwerte an einem hohen Prozentsatz der Tage überschritten." Soweit das Zitat.

Daher meine Frage an Sie: Sie haben zwar gemeint, daß nur ein Teil des Ozons hausgemacht ist, glauben Sie aber, daß die Bevölkerung damit zufrieden sein wird angesichts der Tatsache, daß nicht ein Teil, sondern mindestens 30 Prozent des Ozons hausgemacht sind, daß keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden, auch die nach dem Verursacherprinzip, Ozonvorläufersubstanzen zu vermindern?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**LhptmSt. Mayr:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich nehme Ihre eigenen Ausführungen über die Meßwerte am Hermannskogel, die bei den in Wien vorwiegend stattfindenden Westwinden sicher nicht auf Ereignisse im dichtverbauten Gebiet von Wien zurückzuführen sind.

Ich stelle also fest, daß die Aussage, ein erheblicher Teil ist nicht hausgemacht, den Tatsachen entspricht. (Abg. Hannelore Weber: In dichtverbauten Gebieten! Aber dort sind ja Kinder oben im Wald und spielen auf der Wiese!)

Was Landesgrenzen überschreitend geschehen soll, wird von uns mit allem Nachdruck betrieben und wird im Einvernehmen mit den Nachbarbundesländern, der Republik Österreich, aber auch den Nachbarstaaten, soweit die bereit sind, mitzugehen, mit allem notwendigen politischen Nachdruck weiter verfolgt.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete?

**Abg. Dr. Friedrun Huemer:** Ja, bitte.

Ich zitiere weiter aus dem Gesundheitszustandsbericht der Wiener Kinder. "Die Zahl der Kinder, die an Umweltkrankheiten leiden, nimmt nach Aussagen vieler Ärzte zu." Die Frage: Ist Ihrer Meinung nach das Vorsorgesystem mit Vorwarnstufe bei 100 ppb, Warnstufe 1 bei 150 ppb und Warnstufe 2 bei 200 ppb ausreichend, um die uns allen wichtige Gesundheit der noch nicht so robusten Kinder zu gewährleisten, oder meinen Sie, daß die Bevölkerung früher und gezielter gewarnt werden sollte, um die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**LhptmSt. Mayr:** Frau Abgeordnete, es ist Ihnen bewußt, daß es sich dabei um eine bundesgesetzliche Regelung handelt, die wir nicht zu vollziehen haben, deren politische Diskussion zwar möglich ist, daher aber im Vollzug des Landes sich an die geltenden Rechtsnormen zu halten hat.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Bevor wir zur 2. Anfrage kommen, möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags, erklären, daß es aufgrund des heute noch im Anschluß an die Fragestunde zu beschließenden Pflegegeldgesetzes verständlich ist, daß besonders davon betroffene Menschen an der Debatte und Beschußfassung besonderes Interesse aufgezeigt haben.

Ich habe daher, da das Rathaus aufgrund der baulichen Gegebenheiten leider nicht die Möglichkeiten für Rollstuhlfahrer gibt, auf der dafür vorgesehenen Zuhörergalerie diese Debatte zu verfolgen, einigen Vertretern des betroffenen Personenkreises die Möglichkeit eingeräumt, die Verhandlungen zu diesem Gegenstand vom Sitzungssaal aus zu verfolgen.

Ich möchte sie herzlich im Wiener Rathaus begrüßen. (Allgemeiner Beifall).

Wir kommen nun zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Prochaska an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

**LhptmSt. Mayr: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!**

Die Frage ist: "Welche Argumente waren ausschlaggebend für die Stellungnahme der Landesregierung vom 31. Juli 1992, daß der Rechnungshof nicht für die Prüfung der Geburung der Bank Austria zuständig ist?"

Ich darf darauf hinweisen, daß damals der Landesregierung eine sehr umfangreiche Stellungnahme vorgelegen ist. Sie umfaßt 21 Seiten. Ich möchte es Ihnen und dem Hohen Landtag nicht zumuten, diese 21 Seiten im Detail zur Kenntnis zu nehmen. Gestatten Sie mir daher eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts dieser Stellungnahme der Landesregierung.

Ich darf dabei auf folgende Argumente zusammenfassend verweisen:

Erstens. Die Stadt Wien ist nach der Rechtsmeinung der Wiener Landesregierung an der Anteilsverwaltung "Z" nicht beteiligt, weil entgegen der Auffassung des Rechnungshofs die Ausfallhaftung keine Beteiligung im Sinne der Verfassungsbestimmung über die Zuständigkeit des Rechnungshofs darstellt. Der Rechnungshof hat sich dieser Ansicht der Landesregierung vollinhaltlich angeschlossen.

Zweitens. Die Landesregierung hat weiter ausgeführt, daß entgegen der Ansicht des Rechnungshofs die Zuwendung des Gründungskapitals ebenfalls keine Beteiligung der Stadt Wien im Hinblick auf die Zuständigkeit des Rechnungshofs bewirkt. Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Zuwendung des Gründungskapitals im Jahr 1905 erfolgt ist. Der Rechnungshof hat sich auch dieser Rechtsmeinung der Wiener Landesregierung voll angeschlossen.

Drittens. Die Stadt Wien hat in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst in jahrelanger Praxis die Auffassung vertreten, daß im Bereich des Unvereinbarkeitsgesetzes - ich bitte hier wirklich auf das Wort zu achten - die Haftung der Stadt Wien einer Beteiligung gleichzusetzen ist. Aber nur in diesem Bereich. Somit dürfen sich die Funktionäre der Stadt im Interesse der Stadt Wien in Unternehmungen betätigen, für die die Stadt Wien haftet.

Dies wurde vom Rechnungshof zum Anlaß genommen, die Haftung der Stadt Wien auch im Hinblick auf seine Prüfzuständigkeit einer Beteiligung gleichzusetzen. Die Wiener Landesregierung hat ausführlich dargelegt, daß diese Gleichsetzung hier aber im Gegensatz zum Unvereinbarkeitsgesetz nicht möglich ist.

Hier muß ich Ihnen allerdings berichten, daß sich der Verfassungsgerichtshof der Rechtsmeinung des Rechnungshofs nicht angeschlossen hat. Er hat die Frage offen gelassen.

Viertens. Der Rechnungshof hat weiter vorgebracht, daß er zuständig ist, die Verwendung des der "Z" im Jahr 1905 unentgeltlich zur Verfügung gestellten Gründungskapitals zu prüfen. Die Wiener Landesregierung hat ausführlich dargestellt, daß sich rechtlich und faktisch aus diesem Argument keine Zuständigkeit des Rechnungshofs ergeben kann. Der Verfassungsgerichtshof hat sich auch dieser Rechtsmeinung der Landesregierung voll angeschlossen.

Fünftens. Nur hilfsweise hat der Rechnungshof vorgebracht, daß die Stadt Wien mit der Anteilsverwaltung "Z", die eine Gemeindesparkasse ist, organisationsrechtlich so verknüpft ist, daß die Stadt Wien die Anteilsverwaltung "Z" beherrscht und diese Beherrschung die Zuständigkeit des Rechnungshofs begründet.

Die Wiener Landesregierung hat umfassend dargelegt, daß im Sinne der bisherigen Judikatur eine solche Beherrschung nicht gegeben ist.

Der Verfassungsgerichtshof war allerdings der Auffassung, daß schon aufgrund der Rechtslage nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes über Gemeindesparkassen, wonach der Bürgermeister Vorsitzender des Sparkassenrats ist und die übrigen Mitglieder vom Gemeinderat gewählt werden, die Beherrschung durch die Stadt Wien und damit die Zuständigkeit des Rechnungshofs begründet wird.

Eine Vorjudikatur zu dieser Feststellung konnte der Verfassungsgerichtshof allerdings nicht zitieren, sondern lediglich eine vereinzelte, in einer Fußnote zu einem Aufsatz enthaltene Lehrmeinung.

Herr Abgeordneter, das ist die kurze Zusammenfassung der 21 Seiten der Stellungnahme der Landesregierung. Wenn es Ihr Wunsch ist, stelle ich Ihnen selbstverständlich diese 21 Seiten gerne zur Verfügung.

Präsidentin Christine Schirmer: Die erste Zusatzfrage, bitte.

Abg. Prochaska: Herr Landeshauptmann!

Welche Überlegungen und neueren Erkenntnisse haben nun Lhptm. Dr. Zilk zur Revidierung der von Ihnen zusammenfassend zitierten Ansichten der Stellungnahme der Landesregierung veranlaßt, nunmehr seinen Bescheid in anderer Weise zu erlassen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

LhptmSt. Mayr: Herr Abgeordneter!

Sie unterliegen einem Rechtsirrtum. Der Landeshauptmann hat nicht als Eigentümervertreter, der eine AG oder eine Gemeindesparkasse beherrscht, diesen Bescheid erlassen, sondern als erste Instanz der Bankenaufsicht. Das ist völlig unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und von der Frage, wer beherrscht diese Zentralsparkasse, sondern er fließt ausschließlich aus den Bestimmungen des Sparkassengesetzes und seiner Funktion als Chef der Bankenaufsicht erster Instanz.

Vielleicht, Herr Abgeordneter, darf ich es noch an einem Beispiel ergänzen.

In der Stadt Villach gab es eine Gemeindesparkasse. Wäre die gleiche Diskussion in der Stadt Villach ausgebrochen, dann hätte der Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindesparkasse der Stadt Villach die Haltung eingenommen, die auch die Wiener Landesregierung einnimmt, daß er nicht der Beherrsscher dieser Gemeindesparkasse ist. Die Bankenaufsicht, nämlich der Landeshauptmann, wie immer sein Name jetzt in Kärnten gerade sein mag, als erste Instanz der Bankenaufsicht, hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, einen ähnlichen oder gleichen Bescheid zu erlassen wie der Wiener Landeshauptmann.

Allein durch das zufällige Zusammenfallen, falsch, nicht zufällige, sondern das durch die Doppelstellung Wiens als Land und Gemeinde bedingte Zusammenfallen der beiden Funktionen hat auch die Personenidentität ergeben, keinesfalls aber die Tatsache, daß der Landeshauptmann vermeint, daß aufgrund der Eigentums- oder Beherrschungsbestimmungen die Stadt Wien die Zentralsparkasse beherrscht.

Präsidentin Christine Schirmer: Die zweite Zusatzfrag? - Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Prochaska: Ohne jetzt auf die schweren inneren Differenzen, die der Landeshauptmann einerseits und der Bürgermeister andererseits als Mitglied der Landesregierung, des Stadtsenats, empfinden muß, die sich jetzt aufdrängen würden, möchte ich doch eine andere Frage an Sie stellen.

Wobei ich zugebe - und das ist gar nicht abwegig gemeint - , daß ich sie lieber an Dr. Zilk persönlich gestellt hätte. Nämlich, ob er glaubt, der Landeshauptmann glaubt, daß er für die von ihm einberufene nächstwöchige Sitzung des Sparkassenrats den LhptmSt. Mayr gewinnen kann, im Sinne seines nunmehrigen Bescheides zu agieren. (Allgemeine Heiterkeit.)

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

**LhptmSt. Mayr:** Erstens. Ich darf Sie zunächst einmal über die schweren inneren, persönlichen Differenzen beruhigen. Ich glaube, jeder von uns kommt als Person und als Vollzieher eines Gesetzes in eine Situation, wo er als Person, als Eigentümer sagen muß: "Trotz meines persönlichen Verständnisses habe ich nach der Rechtsnorm zu handeln". Das ist eine im allgemeinen Leben durchaus bekannte Erscheinung.

Mein Vater und meine Mutter haben mich sehr geliebt und haben alles versucht, um jedes Unbill von mir abzuhalten. Aber in Vollziehung des Auftrags mich auch zu erziehen, haben sie auch manches Mal zu Maßnahmen gegriffen, die ich schmerhaft spüren konnte. Ähnlich also auch in diesem Fall.

Zweitens. Ich glaube, es ist nicht die Frage, ob der Herr Landeshauptmann den Landeshauptmann-Stellvertreter in irgendeiner Weise zum Entscheiden hat. Ich habe es vormittags gesagt und ich sage es jetzt noch einmal, wenn Sie das wollen, noch sehr viel deutlicher.

Der Vorstand dieser Aktiengesellschaft hat eine zivilrechtliche Verpflichtung, die weder Sie noch ein anderer Debattenredner, noch ein anderer Funktionär der Stadt Wien diesem Vorstand abnehmen kann. Ich beabsichtige daher nicht, ich sage Ihnen das gleich, in die Entscheidung des Vorstands in irgendeiner Weise einzugreifen, da ich auch nicht die Absicht habe, für die Handlungen des Vorstands die Verantwortung zu übernehmen.

Ich halte es daher für selbstverständlich, daß das, was wir in Sonntagsreden immer beschwören, daß wirtschaftliche Dinge von Wirtschaftern mit wirtschaftlichem Sachverstand entschieden werden, daß diese Beschwörungsformel auch für die Bank Austria vollinhaltlich und uneingeschränkt zu gelten hat. Ich werde mein persönliches Verhalten danach einrichten.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Engl ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

**LhptmSt. Mayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich darf die Frage wiederholen: "Welche Sicherheitsvorkehrungen gedenken Sie in Abstimmung mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt sowie der Flughafen Wien Betriebs GesmbH. zu ergreifen, um bedingt durch den derzeitigen Verdrängungswettbewerb der internationalen Fluggesellschaften ein höheres Risiko im Bereich der Flugsicherheit, vor allem aber beim Überfliegen dichtbebauten Stadtgebiets, möglichst in Gang zu halten?"

Ich darf diese Frage folgendermaßen beantworten:

Da der hauptsächlich benützte Landeanflug für den Flughafen Wien-Schwechat aus Richtung Westen über Steinhof, Schönbrunn und Laaer Berg führte, bemühte sich die Flughafen Wien Betriebs GesmbH., an der auch das Land Wien kapitalmäßig beteiligt ist, in den 70er Jahren eine zweite Piste zu eröffnen. Gestatten Sie mir hier, ein bißchen von der geschriebenen Beantwortung abzuweisen.

Ich war damals bereits Mitglied des Stadtsenats. Der für die Genehmigung dieser Piste zuständige Planungstadtrat Ing. Fritz Hofmann ist schweren Angriffen sowohl der ÖVP als auch Ihrer Fraktion ausgesetzt gewesen, weil damals eine zweite Piste in Schwechat gebaut wurde. Ich sage das nur, um die Erinnerungen ein bißchen aufzufrischen.

Wenn wir diese zweite Piste nicht hätten, dann würde der nachfolgende Teil dieser Anfragebeantwortung nicht mehr möglich sein.

Auf Betreiben des Landes Wien wurden in den vom Bundesminister für Verkehr verordneten Luftverkehrsregeln in der Fassung der LVR-Novelle 77, Anhang f, Ziffer 7 Flugbeschränkungen für das Flugbeschränkungsgebiet Wien verankert.

Danach ist im wesentlichen ein Durchflug durch das Flugbeschränkungsgebiet Wien, das das dichtverbaute Stadtgebiet abdeckt, nur mit Luftfahrzeugen zulässig, die den Flughafen Wien-Schwechat nach den Instrumentenflugregeln anfliegen, um in der Richtung nach Osten beziehungsweise Süden zu landen.

Jedoch fordert Absatz 2 dieser Bestimmung grundsätzlich, die Landeanflüge unter Vermeidung des Flugbeschränkungsgebiets zu führen. Diese Regelung lautet: Wenn es die Wetterlage und die Verkehrslage zulassen und Gründe der Sicherheit der Luftfahrt nicht entgegenstehen, ist auf dem Flughafen Wien-Schwechat in der Richtung nach Westen beziehungsweise nach Norden zu landen. Das heißt, es ist das Stadtgebiet zu umfliegen und nicht zu überfliegen.

Die Flugsicherungen und damit auch die Flugbewegungslenkung obliegen gemäß § 120 Luftfahrtgesetz im gesamten Bundesgebiet dem Bundesamt für Zivilluftfahrt. Dieses hat bei Planung der Abflugrouten, die nach den Flugverkehrsregeln nicht durch das Flugbeschränkungsgebiet Wien führen dürfen, schon aus Gründen der Lärmbelästigung diese so eingeteilt, daß Abflüge schon weitab des Wiener Stadtgebiets in große Höhen geführt werden.

Die Flughafen Wien Betriebs GesmbH. beobachtet seit Jahren mit mobilen Meßgeräten die Einhaltung der Flugwege und die Lärmauswirkungen und wird diese Aktivitäten noch verstärken. So ist die Einrichtung ortsfester Meßeinrichtungen für 1993 geplant. Damit wird neben der unmittelbaren Flugverkehrsbeobachtung der Flugsicherungsstelle des Bundesamts für Zivilluftfahrt über Radarschirm eine zusätzliche Kontrolle der Verkehrsabwicklung ermöglicht.

Der von Ihnen angesprochene Verkehr der internationalen Fluggesellschaften wird daher soweit als möglich am dichtverbauten Stadtgebiet von Wien vorbeigelenkt.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt kann sich aufgrund einer Novellierung des Luftfahrtgesetzes seit 1. August 1992 noch besser als bisher Respekt verschaffen, als es selbst Zu widerhandlungen gegen Verordnungen oder Anordnungen der Flugsicherheitsorgane als Verwaltungsübertretungen mit Geldstrafen von immerhin bis zu 300.000 Schilling ahnden kann.

Wie mir vom Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Mag. Viktor Klima, bekannt ist, wäre eine über die dargestellten Sicherheitsanforderungen hinausgehende Einschränkung des Flugverkehrs im Raum Wien ohne Nachteile für die ostösterreichische Wirtschaft nicht möglich.

Im Zuge der europäischen Integration, die im großen und ganzen eine Liberalisierung bei der Vergabe von Landerechten bringen wird, wird jedoch auf dem Tarifsektor gegen Dumping-Angebote nach gemeinschaftlichen Richtlinien vorgegangen werden können, sodaß nach dem Informationsstand des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Einsparungen auf Kosten der Sicherheit nicht zu befürchten sind.

**Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?**

**Abg. Dipl.-Ing. Engl: Herr Landeshauptmann!**

Es ist so, wie mir bekannt ist, daß etwa sieben Prozent des Personenluftverkehrs doch über dichtbebautes Stadtgebiet geführt werden, wobei - und das muß man also auch dazusagen - alleine im Jahr 1992 der Personenluftverkehr am Flughafen Wien um 16,5 Prozent zugenommen hat.

Wenn man sich jetzt erinnert an das letzte Flugunglück, es war im Oktober 1992 in Amsterdam, wo eine Maschine der El Al auf dichtbebautes Gebiet abgestürzt ist, wo nachweislich Materialermüdungen und Korrosionsschäden an den Triebwerksaufhängungen festgestellt wurden, so möchte ich doch eine Frage an Sie richten:

Inwieweit sind hier nicht zusätzlich Maßnahmen möglich, die ein Überfliegen dichtbebauten Gebiets hintanhalten?

**Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.**

**LhptmSt. Mayr: Herr Abgeordneter!**

Ich habe den Eindruck gehabt, daß es mir gelungen ist, die Rechtssituation so darzustellen, daß das Überfliegen des dichtverbauten Gebiets nur dann gestattet wird, wenn die Landeverhältnisse so sind, daß bei einem Umfliegen des dichtverbauten Gebiets Gefahr bei der Landung auf der anderen Piste bestehen würde.

Ich kann mir allerdings sehr schwer eine Entwicklung in der Richtung vorstellen, daß die Flugsicherheitsbehörden ein Umfliegen dann anordnen, wenn sie wissen, daß das Landungsrisiko bei Umfliegen der Stadt für die Passagiere des anfliegenden Flugzeugs erhöht wird.

Ich sehe daher aus Sicht des zuständigen Ministeriums, aber auch der Landesregierung keine handhabbaren Maßnahmen.

Aber ich weiß, daß Sie Techniker sind. Ich weiß, daß Sie ein guter Techniker sind. Wir sind gerne bereit, jeden Vorschlag, der kommt und der das Gesamtrisiko sowohl der Passagiere des Flugzeugs - die haben mehr Risiko da drinnen, wahrscheinlich in einem höheren Ausmaß als die Bewohner von Häusern, wenn ein Unglück passiert - in irgendeiner Form vermindern kann, erkläre ich jetzt schon, daß jede Maßnahme wirklich eingehend auf Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit geprüft wird, die ein Risiko weiter herabsetzen könnte.

**Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage?**

**Abg. Dipl.-Ing. Engl: Herr Landeshauptmann!**

Sehen Sie vielleicht auch im Zusammenhang mit den laufenden EG-Verhandlungen hier die Möglichkeit, dieses Sicherheitsrisiko von landenden Maschinen insoferne herabzusetzen, als man auf das Baualter der Flugzeuge hier gewissermaßen Einfluß nehmen kann? -

Ich habe gehört, daß im Zusammenhang mit den EG-Verhandlungen - ich habe das gestern über den ORF gehört - es anscheinend gelungen sein soll, lautarmen Maschinen das Landen in Wien zu ermöglichen, das heißt, daß lautstarke Maschinen ausgeschieden werden sollen.

Sehen Sie hier die Möglichkeit, das auch in Richtung auf erhöhten Sicherheitsstandard von Flugzeugen hier zu erreichen, weil, wie gesagt, diese Maschine, die damals in Amsterdam abgestürzt ist, immerhin 13 Jahre alt war. Das zählt zum Durchschnitt, wie man mir sagt. Ich glaube, man kann also damit rechnen, daß Maschinen mit 20 Jahren Alter auch in der Luft sind.

Wie gesagt, dieses ruinöse Preisdumping bei den Fluggesellschaften beinhaltet meines Erachtens schon die Gefahr, daß das hier rein nach kommerziellen Gesichtspunkten gehandhabt wird und vielleicht die Sicherheit etwas auf der Strecke bleibt.

**Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.**

**LhptmSt. Mayr: Herr Abgeordneter!**

Erstens. Ich glaube wir haben den gleichen Informationsstand. Ich habe diese Sendung gestern abend auch gesehen. Man konnte es sogar lesen, es war ja ein Insert in dieser Frage angeführt.

Ich möchte einmal sagen, ich nehme an, wir sind hier auf einer Linie, daß lautarme Maschinen und Maschinen jüngerer Bauarten im wesentlichen ident sind, je älter die Maschine, umso weniger Wert wurde auf Lautarmut gelegt, sodaß von dieser Seite her eine der möglichen Ausnahmsbestimmungen für Österreich auch einen gewissen Druck auf das Baujahr der Maschine ausübt und damit eine gewisse Erhöhung des Sicherheitsfaktors darstellt.

Zweitens. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es im Zuge der Verhandlungen über die EG möglich sein wird, daß die europäischen Staaten gemeinsame Maßnahmen gegen Dumpingpreise im Fluggeschäft setzen können, die sicher eine wesentlich größere Wirksamkeit auszuüben vermögen als einseitige Maßnahmen der Republik Österreich, mit im wesentlichen einem größeren

**Flughafen.** Die anderen österreichischen Flughäfen sind im internationalen Maßstab eher als Gelegenheitsflughäfen zu bezeichnen.

Ich glaube, daß neben vielen anderen positiven Überlegungen auch hier von der EG eine positive Wirkung auf die Erhöhung der Sicherheit in der Luftfahrt ausgehen könnte.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Damit ist die 3. Anfrage erledigt.

**Die 4. Anfrage** wurde von Frau Abg. Brunhilde Fuchs an die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

**LhptmStvin. Ingrid Smejkal:** Ich wiederhole vielleicht auch die Frage, weil ich sie für eine doch sehr wichtige halte, auch im Zusammenhang mit der dann zu erwartenden Diskussion:

"Bei wie vielen Personen, die derzeit ein Pflegegeld nach den Bestimmungen des Wiener Behindertengesetzes beziehen, wurde von der Nachsichtsmöglichkeit des § 1 Abs. 3 des Wiener Behindertengesetzes, das lautet, Nachsicht von der Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft, Gebrauch gemacht?"

**Sehr geehrte Frau Abgeordnete!** Gemäß dieses von mir zitierten Paragraphen, Abs. 3, des Wiener Behindertengesetzes entfällt die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft die bei Personen, die aufgrund von Staatsverträgen bezüglich der Hilfe für Behinderte österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind. Darüber hinaus gibt es eine Kann-Bestimmung und die Frage richtet sich eigentlich genau auf diese Bestimmung: "Kann von dieser Voraussetzung Abstand genommen werden, wenn die Hilfeleistung im Interesse der Behinderten und zur Vermeidung sozialer Härten dringend erforderlich ist?"

Dazu kann ich sagen, daß derzeit, also mit Stand Mai 1993, insgesamt 1.978 Personen Pflegegeld nach den Bestimmungen des Wiener Behindertengesetzes beziehen und von dieser Gruppe, wo Nachsicht geübt wurde, also von der österreichischen Staatsbürgerschaft als Voraussetzung Abstand genommen wurde, sind es genau 22 Personen. Also das ist ein Prozent der Gesamtzahl, denen unter besonderen Voraussetzungen Pflegegeld gewährt wurde.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? -

**Abg. Brunhilde Fuchs:** Ja, bitte.

Es würde mich interessieren, wie hoch der laufende Aufwand für diese Fälle der Nachsicht im Verhältnis zum laufenden Aufwand für jene Pflegegeldbezieher ist, die österreichische Staatsbürger sind beziehungsweise österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind. Gibt es Zahlen? -

**Präsidentin Christine Schirmer:** Frau Stadträtin, bitte.

**Amstf. StRin Ingrid Smejkal:** Von diesen 22 Nachsichtfällen, sage ich jetzt einmal, beziehen 15 Personen ein Pflegegeld der Stufe zwei, das sind monatlich 3.233 Schilling, und 7 Personen ein Pflegegeld der Stufe eins, das sind monatlich 2.235 Schilling. Es ergibt sich also ein Aufwand im laufenden Jahr von 897.960 Schilling.

Im Verhältnis dazu sind im Budget für alle Pflegegeldbezieher nach dem Wiener Behindertengesetz insgesamt Mittel in der Höhe von 63 Millionen Schilling veranschlagt. Ich glaube also daher, daß dieser Aufwand, allerdings ohne Berücksichtigung des jetzt im Anschluß, so hoffe ich, von allen zu beschließenden Pflegegeldgesetzes, doch eine sehr kleine Gruppe ausmacht.

Wir haben eine solche Bestimmung, die eben diese Ausnahme möglich macht, auch im neuen Gesetz drinnen, und ich glaube daher, daß es eine ganz wichtige Frage ist, jetzt an dieser Stelle, die vielleicht noch vor der kommenden Diskussion zu klären ist. Ich danke.

**Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage?**

**Abg. Brunhilde Fuchs:** Nein, ich danke vielmals für die Aufklärung.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Dann ist die 4. Anfrage beantwortet.

**Wir kommen zur 5. Anfrage.** Sie wurde von Frau Abg. Erika Stubenvoll an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Gesundheits- und Spitalswesen gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsf. StR. Dr. Rieder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete!

Gerade heute ist die Frage, die Sie an mich richten, besonders wichtig. Selbstverständlich gilt auch hier, daß es nicht genügt, recht zu haben, sondern daß man auch zu seinem Recht kommen muß. Das heißt in diesem Zusammenhang, daß man auch, wenn man Anspruch auf Pflegegeld hat, so rasch wie möglich und ohne lange Verzögerungen zu seinem Pflegegeld kommen soll.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir jetzt in dieser Phase alles daran setzen, um die Maßnahmen zu ergreifen, daß Pflegebedürftige wirklich nicht dann in Erwartung der Gesetzwerdung lange Zeit darauf angewiesen sind, darauf hinzuwarten.

Man muß, glaube ich, dafür sorgen, daß das vorgeschriebene Begutachtungsverfahren so rasch wie möglich abgewickelt wird. Da ist auf der einen Seite die Frage, werden auch ausreichend Sachverständige dafür zur Verfügung stehen, und ich möchte in diesem Zusammenhang, Frau Abgeordnete, anmerken, daß es meiner Meinung nach wichtig ist, auch sicherzustellen, daß nicht nur die ärztliche Dimension, die es hier auch gibt, sondern insbesondere, wenn es um den Pflegebedarf geht, auch durch qualifizierte Fachleute auf dem Gebiet der Pflege und Betreuung für die entsprechende Absicherung der Entscheidung gesorgt wird.

Das zweite ist, glaube ich, daß es notwendig ist, sicherzustellen, daß möglichst nach einheitlichen Gesichtspunkten entschieden wird, also daß sich nicht extreme Unterschiede ergeben zwischen der Beurteilung und der Entscheidungspraxis der Pensionsversicherungsanstalten, die sicherlich den größten Teil der Entscheidungen zu treffen haben werden, und den Entscheidungsstellen in den Ländern, daß also hier nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgegangen wird.

Wir haben uns in Wien dazu entschlossen, die Initiative zu ergreifen, Frau VBgmin Smejkal und ich gemeinsam, und haben hier am 24. Mai 1993 nach entsprechenden Vorarbeiten auch den Generaldirektor des Hauptverbandes, Herrn Dr. Geppert, zu einem Gespräch eingeladen, wohl wissend, daß natürlich das Problem österreichweit anzugehen ist. Aber wir sind schon zufrieden, wenn es uns in Wien gelingt, hier für eine entsprechende Regelung zu sorgen.

Grundgedanke ist der, daß es ja bei der Betreuung und Pflege von so vielen Berechtigten, also Pflegebedürftigen, sowohl in der Betreuung zu Hause durch die sozialen Betreuungsorganisationen als auch in den Pensionistenheimen der Stadt Wien sowie in den Pflegeheimen der Stadt Wien sehr viel an Erfahrung und Praxis gibt, um abschätzen zu können, welches Ausmaß an Pflegebedarf sich in der jeweiligen Situation, je nach dem Typus und nach den persönlichen Bedingungen, ergibt.

Aufgrund dieser Erkenntnis haben wir diese Erfahrungen zu nutzen gewußt und wir haben hier ein Konzept für eine Art Vorbegutachtung entwickelt, wo es quasi darum geht, daß in weiten Bereichen Antragstellende, also Personen, von denen wir annehmen, daß sie eigentlich Anspruch auf Pflegegeld haben müßten, begutachtet werden, sodaß man sich einmal ein Bild machen kann, wie es denn um die Anspruchsberechtigung steht.

Wir wollen dem jeweiligen Antrag der Betreffenden gleich dieses Ergebnis der Vorbegutachtung anschließen, sodaß dann die Pensionsversicherungsanstalt oder die Entscheidungsstelle des

Bundeslandes in der Lage ist, einen besseren Überblick zu haben, daß sich keine langwierige Korrespondenz ergeben muß, sondern daß bereits der Antrag voll und ganz ausgestattet ist.

Das zweite ist: Wir sind eben in die Gespräche mit dem Hauptverband eingetreten und ich habe auch am 26. Mai 1993 einen Brief an Bundesminister Hesoun gerichtet, wo ich ihn ersucht habe, aufgrund dieser Ergebnisse auch dafür zu sorgen, daß unsere Bemühungen, zu einer österreichweiten Regelung zu kommen, unterstützt werden, weil wir meinen, daß das alles, was hier an Richtlinien entwickelt worden ist, auch österreichweit durchaus realisiert werden kann.

Was wäre die Konsequenz? - Jedenfalls für Wien glaube ich, daß wir wirklich sehr rasch zu Entscheidungen kommen können, daß es den Sozialversicherungsträgern natürlich unbenommen bleibt, wie jetzt die Sachverständigenbeurteilung organisiert wird, daß aber die Entscheidungsgrundlagen bereits derart ausgereift sind, sodaß es möglich sein müßte, in vielen Fällen sehr rasch zu Entscheidungen zu kommen.

Also, meine Antwort ist in diesem Punkt, daß wir zu einer Verbesserung auch der Umsetzung des so wichtigen Gesetzes beigetragen haben.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Erika Stubenvoll: Ja.

Herr Stadtrat, durch die Einführung des Bundes- und Landespfegegesetzes gewinnt die Sicherung der Qualität für Pflege und Betreuungen eine ganz besondere Bedeutung. Mit welchen Maßnahmen tragen Sie dieser Entwicklung Rechnung? -

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Rieder: Frau Abgeordnete!

Es wird ja gemeinsam mit dem Landespfegegesetz auch die Artikel 15a-Vereinbarung heute beschlossen und insofern ist es richtig, dort ist ja auch die Verpflichtung enthalten, für eine Qualitätssicherung zu sorgen. In Kenntnis dessen, nachdem ja der Entwurf der 15a-Vereinbarung schon seit geraumer Zeit zugänglich ist, haben wir im Dachverband der Wiener Sozial- und Pflegedienste in der Vorstandssitzung vom 30. März bereits einen Grundsatzbeschluß, einstimmig, füge ich hinzu, gefaßt, wo es um Maßnahmen zur Sicherung der Qualität im Bereich der Pflege- und Sozialdienste geht.

Ich möchte Ihnen ganz verkürzt hier nur die wichtigsten Punkte aus diesem Grundsatzbeschluß zur Kenntnis bringen.

Es geht darum, Qualitätsstandards festzulegen, indem Qualitätsrichtlinien entwickelt werden sollen. Wir glauben, daß es wichtig ist, daß mit einer Verbindlichkeit für alle beteiligten Organisationen, jetzt für die jeweiligen Sozial- und Pflegedienste, Richtlinien existieren, die von allen Organisationen, die in dem Bereich tätig sind, eingehalten werden sollen.

Das zweite ist, das gilt insbesondere für die Hauskrankenpflege und für die Heimhilfe, daß wir die Schulreferenten und EinsatzleiterInnen bei der Umsetzung und Durchsetzung dieser Standards in ihren jeweiligen Organisationen durch Berater und Informationsmaterial unterstützen wollen.

Das dritte ist, der Dachverband sorgt für den Ausbau und Aufbau der Weiterbildungs- und Ausbildungskapazitäten. Ich möchte Ihnen nur ganz kurz schildern, welche Kapazitäten das sind:

Wir gehen davon aus, daß pro Jahr etwa 1.000 Personen in der Heimhilfe einer Nachschulung bedürfen, in Kenntnis der Tatsache, daß der Gemeinderat ja in seinem Maßnahmenpaket beschlossen hat, daß ein solches Heimhilfegesetz zustande gebracht werden soll. Das sind 200 bis 300 Auszubildende, die jährlich die Ausbildung der neuen Heimhilfe im Sinne dieses Curriculums, das ich erwähnt habe und das die Grundlage dieses Heimhilfegesetzes bildet, erhalten.

Das sind 100 bis 150 jährlich, die die Ausbildung von Alten- und Pflegehelfern absolvieren, 120 der Fortbildungsplätze sind für Hauskrankenschwestern und Stützpunktschwestern, 20 Sonderausbildungsplätze für den sozialmedizinischen Pflegedienst, für die Hauskrankenpflege sind es 30 jährlich, und zur Fortbildung der EinsatzleiterInnen und PraxisleiterInnen 60.

Man sieht, eine sehr beachtliche Ausbildungskapazität jährlich, noch dazu mit einer zusätzlichen Nachholbedarfsausbildungskapazität im ersten Jahr.

Es soll ein Trainingszentrum für die ambulanten Pflege- und Sozialdienste eingerichtet werden. Es ist hier im Detail bereits beschlossen worden, wie dieses Ausbildungszentrum aussehen soll.

Der vierte Punkt wäre die Schaffung von Supervisionsangeboten, wie wir sie auch für den stationären Bereich seitens der Stadt Wien geschaffen haben, auch Supervision außerhalb der Spitäler für diesen Bereich der Betreuung zu Hause, was immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Fünftens: Die Verankerung auf einer anderen Rechtsebene, der Klientenrechte. So, wie wir in unserem Wiener Krankenanstaltengesetz die Patientenrechte eigentlich als erstes Bundesland und Österreichweit verankert haben, so wollen wir auch in diesem Bereich außerhalb der Spitäler als erstes Bundesland, und wir werden es sicher sein, diese Klientenrechte verankern.

Sechster Punkt ist die Installation einer Fachaufsicht, die die Einhaltung der Standards überprüfen soll.

Also, ich glaube, daß dieses Programm mit sehr konkretem Zeitplan durchaus geeignet ist, das umzusetzen, war wir uns vorgenommen haben und wozu wir, wie gesagt, aufgrund der Art. 15a-Vereinbarung auch verpflichtet sind.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Erika Stubenvoll: Ja.

Herr Stadtrat, Sie wissen, daß die klientennahe, kleinräumige, flexible Betreuung ein ganz besonderes Anliegen auch von mir ist.

Können Sie sich vorstellen, daß weitere Dezentralisierungsprojekte oder grätzelbezogene Betreuungseinheiten nach dem Modellprojekt oder nach dem Muster des Projekts im 21. Bezirk auch in anderen Bezirken eingerichtet werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amstf. StR. Dr. Rieder: Frau Abgeordnete!

Ich nehme an, daß Sie den Caro-Treff meinen, wo ich selbst Gelegenheit gehabt habe, an der Eröffnung als Zaungast, füge ich hinzu, nachdem das wirklich eine Initiative von Ihnen war, teilzunehmen.

Ich war beeindruckt von dem Ergebnis, daß hier in einem sehr begrenzten, überschaubaren und sehr sinnvoll ausgewählten Bereich eine unmittelbare Anlaufstelle geschaffen worden ist. Ich füge hinzu, es ist anders und ergänzend zu dem, was wir mit unseren Sozial- und Gesundheitsstützpunkten flächendeckend auf alle Stadtteile bezogen machen wollen, daß wir das zusätzlich auch unterstützen, soweit die Organisationen dazu bereit sind, auf freiwilliger Basis, und wo es auch von der Bevölkerungsstruktur her, in Bezirksteilen, Stadtteilen mit besonders alter Bevölkerung oder dort, wo besonders häufig ältere Menschen, einsame Menschen leben, sinnvoll ist.

Es gibt übrigens vom Ludwig-Boltzmann-Institut, Prof. Dr. Tragl, eine hervorragende Untersuchung über die Struktur in Wien, wo alte Menschen, die im besonderen Maße pflegebedürftig sind, leben.

Es gibt zwei konkrete Projekte. Eine Initiative ist im 11. Bezirk. Es hat eine Reihe von Gesprächen, auch mit dem Bezirksvorsteher Franz Haas, dazu gegeben und es wird in Kaiserebersdorf, in

einem Bereich, wo eben diese besondere Zusammenführung da ist, ein solches vergleichbares Projekt realisiert werden.

Das zweite Projekt betrifft den 12. Bezirk, Wilhelmsdorf, auch ein Stadt- und Bezirksteil mit einem hohen Anteil von älteren Menschen, und ich glaube, im 14. Bezirk, in Breitensee, wird sich auch die Chance ergeben, so etwas umzusetzen. Noch in Diskussion, aber ich glaube mit Erfolg, steht ein Projekt im 23. Bezirk am Wienerflur, das auch von der großen Weite dieses Bezirks her sehr zu bejahen ist.

Ich glaube daher, daß der erfolgreiche Modellversuch, der im 21. Bezirk mit Ihrer Initiative gestartet worden ist, zeigt, daß man auf diesem Gebiet - ergänzend zu den anderen Dingen - durchaus zu einer sehr engen und intensiven Betreuung gerade älterer Menschen kommen kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Kenesei an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStv. Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Frage, wann wird die seit 1989 im Entwurf vorliegende Vereinbarung der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland über Einkaufszentren zum Beschuß erhoben, darf ich Ihnen folgendermaßen beantworten:

In der Anfrage wird die Zusammenarbeit der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland im Rahmen der Planungsgemeinschaft angesprochen. In Expertengremien wurde tatsächlich eine Verfahrensregelung für die Planung von Einkaufszentren ausgearbeitet und, ich bitte sehr darauf zu achten, für die Planung von Einkaufszentren.

Diese Arbeiten beschäftigten sich zunächst mit der Findung einer gemeinsamen Begriffsbestimmung und zielten letztlich darauf, künftig die Widmung von Standorten für Einkaufszentren von einer Raumverträglichkeitsprüfung abhängig zu machen.

Schließlich hat die Planungsgemeinschaft Ost in der Sitzung vom 16. Dezember 1991 beschlossen, den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien zu empfehlen, eine Vereinbarung hinsichtlich Raumverträglichkeitsprüfung für Standorte von Einkaufszentren zu treffen.

Ungeachtet der Vorarbeiten ein auf Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes gegründeten förmlichen Vereinbarung der Länder hat der Amtsführende Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr, Dr. Hannes Swoboda, die für die Festsetzung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen zuständige Magistratsabteilung 21 bereits am 18. Februar 1992 angewiesen, künftig bei Anträgen auf Festsetzung der Bestimmung "Einkaufszentren" ein Vorprüfungsverfahren zu veranlassen.

So sollen im Wege von Gutachten die Auswirkungen von solchen Handelsagglomerationen auf die engere und weitere Umgebung und die vorhandenen Strukturen abgeschätzt beziehungsweise untersucht werden. Im Mittelpunkt dabei sollen auch die Auswirkungen der Verkehrssituation und die damit verbundenen Umweltbelastungen stehen. In rechtlicher Hinsicht soll auch die Magistratsabteilung 64 beigezogen werden.

Eine solche Raumverträglichkeitsprüfung liegt unter anderem für das geplante Fachmarktzentrum im Autobahnknoten Auhof vor.

Aufgrund der Empfehlung der Planungsgemeinschaft Ost haben die Ämter der Landesregierung von Wien, Niederösterreich und Burgenland die Erstellung eines Textentwurfes für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG begonnen. Im Zuge der Detailberatung haben sich aufgrund der unterschiedlichen Rechtslagen in den unterschiedlichen Widmungsverfahren Komplikationen ergeben, die noch immer nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten.

So geht zum Beispiel die Widmung "Einkaufszentrum" im Burgenland aus einem individuellen Verwaltungsverfahren mit Bescheidabschluß hervor, während im Land Niederösterreich die Raumordnungsabteilung des Landes auf die generellen Widmungspläne der Gemeinden Einfluß hat, jedoch nicht mehr auf die Bebauungsbestimmungen für bereits gewidmete Standorte von Einkaufszentren, und schließlich in Wien der Gemeinderat die Festsetzung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufgrund der Bauordnung für Wien trifft.

Ich darf das noch erläutern. Wien hat keine Flächenwidmung "Einkaufszentren", die nicht auch tatsächlich genutzt wurde. Im Land Niederösterreich sind große Flächen noch immer mit der Widmung "Einkaufszentrum" versehen, die nicht genutzt wurde.

Nun würde eine Vereinbarung zwischen den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland zwar die künftige Widmung solcher Flächen von gemeinsamen Überlegungen abhängig machen, nicht aber die Nutzung bereits gewidmeter Flächen.

Es war mir daher persönlich auch ein Anliegen, daß die gleiche Rechtswirkung für alle drei Bundesländer eintritt und zwar auch in Hinsicht auf bereits gewidmete, aber noch nicht ausgebauten Flächen.

Nun ist das in Niederösterreich, die Landesregierung wäre durchaus bereit dazu, ein Problem, weil es nicht mehr in die Ingerenz der Landesregierung, sondern in die Ingerenz der einzelnen Gemeinden fällt. Ich glaube, daß wir sehr viel aus der Hand geben würden, wenn wir ein Recht aufgeben, bevor die gleiche Rechtswirkung auch im Lande Niederösterreich eintritt.

Wir hoffen, daß wir dieses Durchsetzungsvermögen gegenüber den Gemeinden in Niederösterreich in Kürze umsetzen können, und wir werden uns sehr bemühen, im gemeinsamen Interesse diese Vereinbarung so bald wie möglich zu ratifizieren und vorzulegen.

Präsidentin Christine Schirmer: Die erste Zusatzfrage, bitte.

Abg. Kenesei: Danke, ich habe keine Frage mehr.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön.

Damit kommen wir noch zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Johannes Hawlik an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Frage, wann ist mit der Vorlage eines Wiener Landesgesetzes, betreffend Nationalpark Donauauen, zu rechnen, ist vom zeitlichen Ablauf her nicht von uns bestimmbar. Selbstverständlich ist ja hinlänglich bekannt, wann der Abschlußbericht vorliegen wird. Wenn dieser Abschlußbericht auch in beiden Bundesländern entsprechend positiv beschieden wird, dann, und so ist es mit Niederösterreich vereinbart, wird zeitgleich wie im Niederösterreichischen Landtag auch im Wiener Landtag dieses Gesetz eingebracht werden. Vorbereitet ist es.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Stadtrat, wie Sie wissen, hat vorgestern die "Verbund" einen Vorschlag eingebracht, das Kraftwerk Hainburg 1994 wieder als Projekt einzureichen. Es gibt mehrere Aussagen, auch von Ihnen, die darlegen, daß ein Kraftwerk mit einem Nationalpark unverträglich sei.

Was wird die Stadt Wien tun, um diesem Standpunkt auch zum Durchbruch zu verhelfen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Die Stadt Wien hat seit geraumer Zeit immer den gleichen Standpunkt vertreten, so auch bei diesem neuerlichen Vorstoß durch den Generaldirektor des Verbundkonzerns bei seinem Vorschlag, Hainburg doch zu errichten.

Es steht für mich außer jeder Frage, daß ein Kraftwerk zwischen dem Kraftwerk Freudensau, also der Staustufe Wien, und der Marchmündung völlig inkompatibel ist mit einem Nationalpark. Dieser Standpunkt ist erhärtet auch durch die bisherigen Untersuchungen und durch den Vorbericht, der geliefert wurde von der Nationalparkuntersuchungskommission.

An diesem Standpunkt der Stadt Wien soll auch in Zukunft niemand zweifeln und ich bin vollkommen überzeugt, gemeinsam mit jenen, die in Niederösterreich denselben Standpunkt vertreten und auch der Frau Bundesministerin und dem Herrn Bundesminister Fischler, die beide auch denselben Standpunkt vertreten, daß wir gemeinsam stark genug sind, um diesem Standpunkt zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich bin zutiefst überzeugt davon, daß der Nationalpark errichtet wird, ohne Kraftwerk natürlich.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Stadtrat, wie Sie wissen, laufen die Planungsarbeiten für den Nationalpark im Juni dieses Jahres ab und es ist denkbar, daß es dann entweder zu einer weiteren Beauftragung kommt, also einer weiteren Planungsphase, oder zu einer Beauftragung sozusagen unter einer Durchsetzung für den Nationalpark.

Ist es vorstellbar, daß die Stadt Wien für ihren Bereich so etwas wie einen Pilotversuch macht oder eine Vorreiterrolle für den Nationalpark Donauauen übernimmt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Zunächst einmal ist dieser Bericht, der hier vorgelegt wird, noch recht genau anzuschauen, vor dem Hintergrund verschiedener Umstände. Aus meiner Sicht gesehen nicht so sehr im Hinblick auf die Vorschläge, die zur Realisierung des Nationalparks führen sollen, insbesondere vor dem Hintergrund des technischen Vorschlags zur Sohlestabilisierung im Nationalparkbereich, ohne Kraftwerk natürlich, sondern sehr viel mehr vor dem Hintergrund der Akzeptanz des Nationalparks in verschiedenen niederösterreichischen Gemeinden.

Ich habe zur Zeit den, wie ich meinen würde, fundierten Eindruck, daß in verschiedenen niederösterreichischen Gemeinden noch eine ganze Menge an Diskussionen zu führen ist, die in Richtung eines grundsätzlichen Verständnisses eines Nationalparks zielen müssen, wenn ich mir etwa die Aussage eines niederösterreichischen Bürgermeisters vor Augen halte, der sagte: "Wir haben so eine schöne Au, wofür wollen Sie da einen Park machen?" Das signalisiert doch einiges von der Aufklärungsarbeit, die wir noch vor uns haben.

Zum zweiten aber fehlt auch das Verständnis der Nutzer, seien es nun Bauern, Jäger oder Fischer. Also, vor diesem Hintergrund wird man sich das anschauen müssen, ob in hinreichendem Ausmaß diese Öffentlichkeitsarbeit gemacht wurde.

Jedenfalls meine ich, daß es nicht nur darum gehen kann, eine allgemeine Verlängerung dieses Auftrags für die Marchfelder Betriebsgesellschaft zu fordern, sondern daß es sehr viel mehr darum geht, sich sehr punktgenau Aufträge anzuschauen, die aus diesem Bericht heraus resultieren und die in Richtung meinetwegen auch einer entsprechenden Detaillierung von Kostenvergleichen gehen, aber vornehmlich auch in Richtung dieser Partizipations- und dieser Diskussionen.

Was nun die Stadt Wien selbst betrifft, so erbringen wir diese Vorleistungen ja schon in sehr hohem Ausmaß, und ich darf daran erinnern, daß jener Teil, den die Stadt Wien einzubringen gedankt in diesen Nationalpark, seit der Schenkung des Kaiserhauses an die Stadt Wien Naturschutzgebiet ist und daher die entsprechenden Auflagen ja immer wieder versehen wurden.

Daß wir darüber hinaus mit der Nationalpark-Errichtungsgesellschaft in sehr guten Gesprächen sind, um jene Planungsvorhaben, die auch im Einklang mit den Vorschlägen der Betriebsgesellschaft stehen, allfällig vorziehen zu können, ich denke hier im besonderen an das Info-Center, beispielsweise

se auch an die Frage der Kanalisierung des Besucherstroms in diesem künftigen Nationalparkteil, allfällig dann auch die Frage zu stellen, inwiefern jene technischen und wasserbaulichen Vorschläge, die seitens der Magistratsabteilung 45 und auch seitens der Magistratsabteilung 31 unterbreitet wurden, in der Folge gesehen auch der Forstverwaltung, steht für mich außer jedem Zweifel.

Für mich ist es sehr wesentlich, wenn man den Grundgedanken hat, daß man hier einen Auen-Nationalpark für den Wiener Teil realisieren will, daß man jene technischen Vorschläge wie etwa die Erweiterung des Schönauer Schlitzes und damit die Vergrößerung der Rückstaumöglichkeiten und alle konstruktiven Elemente des Biotops Auwald auch entsprechend vorzieht. Das ist eigentlich eine sehr konkrete Vorstellung, auch meinerseits.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Mit Beantwortung der 7. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien zwei, der Österreichischen Volkspartei neun, der Freiheitlichen Partei eine vorliegen.

Frau Abg. Susanne Jerusalem hat gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung einer weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zu.

Die Abgen. Othmar Brix, Ing. Karl Svoboda, Ing. Horst Georg Riedler und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Umwelt und Sport zu.

Die Abgen. Dkfm. Dr. Aigner, Oswald Strangl und Heinz Vettermann haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Beförderung von Personen mit Fahrzeugen, die durch die Kraft von Tieren bewegt werden, kurz Fiaker genannt, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Landtagsabgeordneten der Grünen Alternative Wien zwei, der Österreichischen Volkspartei zwei, der Freiheitlichen Partei Österreichs vier, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs ein Antrag eingelangt.

Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn alle Anträge schriftlich bekanntgegeben und diese werden dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigefügt. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Von Bezirksvertretungen wurden gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung folgende Anträge an den Landtag gerichtet:

Von der Bezirksvertretung Innere Stadt wurde ein Antrag, betreffend legistische Maßnahmen gegen unbefugte Bauführung, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zu.

Von der Bezirksvertretung Josefstadt wurde ein Antrag, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich Dezentralisierung des Kulturbudgets, eingebracht. Diesen Antrag weise ich den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Bürgerdienst, Inneres, Personal sowie Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke und Kultur zu.

Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft den 11., 12., und 13. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag.

Ich möchte hinzufügen, daß ich aufgrund einer Bitte aller vier Fraktionen die Volksanwaltschaft gebeten habe, nach Möglichkeit in Zukunft die Berichte in kürzeren Abständen dem Wiener Landtag zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den 11., 12. und 13. Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen und mit der Zuweisung an die zuständigen Geschäftsgruppen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen. (Abg. Ing. Svoboda: Ja, doch!)

Ich schlage vor, die Berichterstattung und die Debatte über die Geschäftsstücke 2 und 3 der Tagesordnung, sie betreffen die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz und die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem in Wien ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird, das Behindertengesetz 1986, das Wiener Blindenbeihilfengesetz 1969, die Pensionsordnung 1960, das Unfallfürsorgegesetz 1967 und das Wiener Bezügegesetz geändert werden, zusammenzuziehen, die Abstimmung jedoch getrennt durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte daher die Frau Berichterstatterin, Frau LhptmStVin Ingrid Smejkal, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmStVin Ingrid Smejkal: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt wichtige Gesetze, die wir hier beschließen und es gibt ganz besonders wichtige Gesetze. Ich glaube, daß heute nunmehr zur Debatte ein ganz besonders wichtiges Gesetz steht. Ich beziehe mich auf das Pflegegeldgesetz und alle damit verbundenen Änderungen in den angeführten Gesetzen, vor allem auch die 15-a-Vereinbarung der Länder, und zwar aller Länder, mit dem Bund.

Es ist gelungen, und ich glaube, es war doch ein langer Weg, eine einheitliche Vorgangsweise zu finden, die vom Betroffenen mitgestaltet, über Jahre diskutiert, stellenweise sehr emotionell diskutiert, aber doch ein Novum darstellt, weil ich nur wenige Gesetze kenne, die wirklich bundesweit dann als Landesgesetze gleichlautende Gültigkeit haben.

Es gibt in dieser 15-a-Vereinbarung wichtige Punkte, die vor allem die Länder betreffen. Die Verpflichtung, flächendeckend auszubauen, ist, glaube ich, eine ganz wichtige Sache, aber es war nicht leicht, diese Stufen zu vereinbaren in dieser Höhe, wie sie nunmehr als Vorlage auf dem Tisch liegen, weil es hier natürlich sehr unterschiedliche Vorstellungen gegeben hat.

Da die Einstufung nunmehr nach dem Zeitaufwand der Pflege erfolgen soll, möchte ich bei diesem Punkt gleich sagen, daß die Begutachtungen dieser Einstufungen sicher schwierig sein werden, weil wir bedenken müssen, vor allem für Wien, daß eine große Gruppe, vor allem auch von Kindern und geistig Behinderten, dazukommen, die zu begutachten sind. Daher ist es wirklich unser Bemühen, das möglichst rasch, aber auch möglichst effizient durchzuführen.

Es wird dann in den Ausführungsbestimmungen angeführt werden, daß der Arzt zwar federführend, so wie in ganz Österreich, ist, daß uns aber auch ganz besonders wichtig ist, daß auch andere Personen bei der ganzheitlichen Beurteilung einer Persönlichkeit dabei sein müssen.

Meine Damen und Herren, daß das Pflegegeld unabhängig vom Einkommen gegeben wird, ist, glaube ich, auch eine ganz wichtige Frage und soll wirklich mit dazu beitragen, daß man sich zusätzliche besondere Leistungen, die ein pflegebedürftiger Mensch braucht, beschaffen kann.

Daß die Pflegeleistung unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit gebührt, möchte ich auch noch herausstreichen, weil ich kann mich an die langen Diskussionen mit Behinderten erinnern, die immer wieder darauf hingewiesen haben, daß in anderen Bereichen die unterschiedliche Behandlung, zum Beispiel bei Arbeits- und Freizeitunfällen, wirklich eine große Rolle spielt.

Es werden mit 30. Juni die Landesgesetze, so hoffen wir alle, wir werden es schaffen mit Ihrer Zustimmung heute, in Kraft treten. Wir werden gleichlautende Gesetze haben, daher wird es, auch wenn jemand in ein anderes Bundesland übersiedelt, keine Schwierigkeiten geben.

Ich glaube wirklich, daß ich sagen darf, daß bis zum letztmöglichen Moment Verhandlungen, um noch zusätzlich Verbesserungen einzubringen, geführt wurden. So ist es wirklich in der letzten Minute gelungen, bei den Blinden die Einstufung zu verbessern, und ich möchte noch besonders darauf hinweisen, weil das auch ein Punkt in der Diskussion, auch schon im Ausschuß, war, daß die Valorisierung so zu verstehen ist - und wir werden dann noch einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen zu beschließen haben, der noch eine zusätzliche Rechtssicherheit schafft -, daß nicht nur das Pflegegeld, sondern auch die von den Ländern zu zahlenden Ausgleichszahlungen valorisiert werden.

Meine Damen und Herren, daher glaube ich, daß heute eben eines dieser besonders wichtigen Gesetze zur Beschußfassung vorliegt.

Ich möchte der Diskussion inhaltlich nicht vorgreifen, aber gestatten Sie mir doch, eine böse Bemerkung zu sagen. Ich war schon wirklich gespannt nach der heutigen vormittägigen Diskussion zu einem ganz anderen Thema, welche Bedeutung diesem Pflegegeldgesetz beigemessen wird, was man auch an der Präsenz unserer Damen und Herren hier im Gemeinderat erkennen kann. Ich glaube, daß es zumindest für die Betroffenen von der gleichen Wichtigkeit ist wie das Thema, das heute vormittag stundenlang diskutiert wurde.

Ich hoffe nur, daß wir uns in Wien über diese Bestimmungen einig sein werden und daß Sie, meine Damen und Herren, alle dieser Gesetzesvorlage einschließlich der 15-a-Vereinbarung zustimmen können. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön.

Wie üblich schlage ich gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung vor, die General- und Spezialdebatte, betreffend die Vorlage des Wiener Pflegegeldgesetzes, zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Aouas-Sander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jutta Aouas-Sander: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren!

Als erstes möchte ich einmal ganz herzlich dafür danken und es begrüßen, daß die sehr davon betroffenen Personen doch Einlaß finden konnten, nachdem unsere Galerie leider nicht in diesem Ausmaß behindertengerecht ist. Die Betroffenen, die von der Frau Vizebürgermeisterin eingangs angesprochen wurden, sind nicht so weit weg, denn letztlich kann es ja jeden von uns einmal treffen, was ich niemandem wünschen mag.

Ich möchte einmal mit ein paar Kritikpunkten zur 15-a-Vereinbarung anfangen.

Es gab eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe Pflegevorsorge des Parlaments, die hatte sehr bedarfsgerechte Anforderungen. Alles, was in Richtung Qualitätssteigerung ging und natürlich auch mit höheren Kosten verbunden gewesen wäre, wurde gestrichen.

Als Beispiel: Die Heimgrößen wurden mit maximal 30 Betten, insofern überschaubar, gefordert, das ist gefallen. Der Personalschlüssel, ursprünglich 1 zu 2,5, ist gefallen. Sämtliche Pflegeheime sollten behindertengerecht ausgestattet werden, das ist ebenso ersatzlos gestrichen worden. Die psychologische Betreuung und ergotherapeutische Betreuung ist auch gestrichen worden. Die Regelung für rechtlichen Schutz der Insassen ist ersatzlos gestrichen worden, ebenso die ambulanten Hilfsdienste rund um die Uhr, sie sind auch gestrichen worden.

In dieser Hinsicht wurde die früher vorgelegte Vereinbarung total verwässert und ausgehöhlt. Vieles, was das Leben erträglicher gemacht hätte, ist dadurch weggefallen.

Bei den Qualitätskriterien wurde angeführt, es gilt das Kriterium der Überschaubarkeit, und das wird jetzt von einem Land zum anderen verschieden bestimmt werden. Bei der Infrastruktur steht, es sollen Therapieräume angeboten werden, das heißt, wir werden darauf warten, ob sie vielleicht doch kommen werden. Der Standort muß möglichst in die Gemeinde integriert sein. Na ja, in Wien wird das nicht so große Schwierigkeit machen, aber man kann es letztlich auch in Wien auf die grüne Wiese verpflanzen und die Leute sind dann irgendwie ausgesperrt.

Beim Personal steht, fachlich qualifiziertes und Hilfspersonal in ausreichender Anzahl sicherzustellen. Da würde ich sagen, das wird der Finanzlandesreferent bestimmen.

Der Artikel 12 dieser 15-a-Vereinbarung hat auch einen Arbeitskreis für Pflegevorsorge vorgesehen, in den drei Vertreter des Bundes, neun Vertreter der Länder, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, drei Vertreter des ÖAR, ein Vertreter der Bundesarbeiterkammer, ein Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der ÖGB, die Industriellenvereinigung und die Landwirtschaftskammer vertreten sein sollen. Was mir da fehlt, sind die politischen Vertreter, denn in so einem Gremium müßten die auf jeden Fall auch dabei sein, um von den Personen, die betroffen sind, vielleicht auch auf diese Art und Weise etwas einzubringen.

Übrigens wird dieser Arbeitskreis nur einmal jährlich einberufen und ich denke mir, daß ein Arbeitskreis, der nur einmal tagt, es steht zwar "zumindest einmal jährlich", aber wir wissen alle, was das heißt, das heißt nämlich, zumindest einmal ist gleich höchstens einmal jährlich, jedenfalls kontinuierliche Arbeit nicht leisten kann.

Zum Wiener Pflegegeldgesetz. Ich sehe einmal eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, entgegen dem Ziel der angeführten Absicht, die Gleichstellung aller Pflegebedürftigen mit diesem Gesetz erreichen zu wollen, wird die Gleichstellung mit dem Gesetz sicher nicht erreicht. Nach wie vor gibt es Empfänger von pflegebezogenen Geldleistungen nach den sogenannten Bundesversorgungsgesetzen. Das heißt, es gibt bessere, sprich bedarfsgerechte Geldleistungen, die von etwa 6.000 bis mehr als 26.000 Schilling reichen. Ähnliches gilt auch für die derzeitigen Bezieher einer Blindenbeihilfe, die kriegen nämlich nachher eine Ausgleichszulage, wobei ich sehr begrüße, daß die jetzt valorisiert sein soll. Aber Personen, die nach dem 1. Juli 1993 blind werden, bekommen so eine Ausgleichszulage nicht mehr und sind insofern auf jedenfall schlechter gestellt.

Ich möchte aber einen kleinen Exkurs zum Wiener Pflegegeldgesetz und der Rolle der Frau machen. Die mit Hilfe und Pflege verbundenen sozialen Probleme sind zu einem großen Teil Probleme der Frauen, weil einerseits Frauen den größten Teil der Pflege leisten, rund 70 Prozent aller Pflegeleistungen werden in der Familie erbracht. Im Rahmen sozialer Dienste und stationärer Einrichtungen ist der Anteil weiblicher Fachkräfte überproportional hoch. Das heißt, insgesamt ist von einem Frauenanteil von etwa 85 Prozent auszugehen.

Andererseits sind aufgrund der demokratischen Strukturen mehr Frauen als Männer von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit selbst betroffen. Das vorliegende Gesetz geht auf diese Tatsache beinahe nirgends explizit ein.

Ein Teil der Diskriminierung findet sich gleich im Artikel 2. Unter dem Titel "Sprachliche Gleichbehandlung" wird nicht etwa auf die inzwischen übliche Schreibweise hingewiesen, die sowohl die weibliche als auch die männliche Form beinhaltet. Es wird vielmehr die männliche Form gewählt, wobei immerhin dann darauf hingewiesen wird, daß sich dies auf Frauen und Männer bezieht. Mein Abänderungsantrag wird darauf eingehen.

Das Wiener Pflegegeldgesetz stellt in seinem § 1 darauf ab, die Möglichkeit für pflegebedürftige Personen zu verbessern, also das ist eigentlich schon ein sehr gewagter Ausdruck, der nicht sehr viel verheiße, und zwar steht hier: "... die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen."

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß im Artikel 3 der 15-a-Vereinbarung steht, die Ehrenamtlichkeit der Pflegekräfte soll weiterhin unterstützt werden. Das ist wieder ein Encouragement, die Frauen sollen also weiter möglichst kostenlos all diese Dienste leisten. Irgendwann wird ihnen schon irgendein Orden, möglichst unsichtbar, auf sichtbare sind wir sowieso nicht heiß, verliehen werden.

Es ist höchst fraglich, ob die angeführten Stundenrichtwerte einer Gleichbehandlung individuell unterschiedlicher Bedürfnisse nach persönlicher Unterstützung und Hilfe gerecht werden. Setzt man sie in Beziehung zur jeweiligen Höhe des Pflegegeldes, dann kommen Stundensätze von zirka 50 Schilling heraus, ich wiederhole, Stundensätze von zirka 50 Schilling. In der Stufe sieben sind das dann 111 Schilling, was jedenfalls qualifizierte Hilfe für praktisch Bewegungsunfähige in einem Ausmaß von über 180 Stunden pro Monat nicht gewährleistet.

Also, Personen, die um 50 Schilling diese Arbeit leisten werden können, wird man nicht so leicht finden, beziehungsweise werden die Betroffenen dann eben in einem größeren Ausmaß aus ihren anderen Einkünften eine beträchtliche Menge daraufzahlen müssen.

Das vorliegende Wiener Pflegegeldgesetz ist also eine halbherzige Schmalspurlösung, Pflegeleistungen für pflegebedürftige Personen zu gewähren. Es schließt jedoch die annähernde Abdeckung der Kosten aus und damit kann keinesfalls eine selbstbestimmte und bedürfnisorientierte Lebensführung der Betroffenen erreicht werden.

Ein anderer Punkt. Die ausländischen Mitbürger, sie werden im Bundespflegegeldgesetz nicht ausgeschlossen. Sie tragen durch ihre Abgaben erheblich zum Budget bei und haben unseres Erachtens auch den moralischen Anspruch auf Leistung aus dem Budget in gleicher Höhe und unter gleichen Voraussetzungen wie österreichische Staatsbürger.

Ich möchte jetzt auch zu den detaillierten Änderungen kommen, die unsere weiteren Kritikpunkte zum Wiener Pflegegeldgesetz beinhalten. Ich erspare Ihnen, alles vorzulesen, aber immerhin möchte ich schon argumentieren.

Vorbild für den Entwurf des § 1 des Wiener Pflegegeldgesetzes ist das Bundespflegegeldgesetz und in dieser Bestimmung wird die Befriedigung des grundlegenden Menschenrechtes auf angemessene Pflege nicht einmal als Ziel uneingeschränkt gewährt. Die Pauschalierung und die Verbesserung der Möglichkeit sind Beweise für die Halbherzigkeit der gesamten Pflegegeldregelungen.

Die Möglichkeit einer bedürfnisorientierten Lebensführung soll nicht verbessert, sondern schlechthin gewährleistet werden. Die Geldleistungen sind zu gering, entgegen den Forderungen der Betroffenen nach Geldleistungen in der Höhe des tatsächlichen Bedarfs sind die jetzt vorgeschlagenen Beiträge durchaus viel zu niedrig.

Das Gesetz spricht also richtigerweise nur von einem Zuschuß. Für manche Anspruchsberichtigungen wird das keine, für viele andere vielleicht nur eine geringe Verbesserung geben und das hat zur Folge, daß viele Betroffene nach wie vor von einer Heimeinweisung bedroht sind, beziehungsweise sie in absehbarer Zeit nicht aus Heimen herauskommen können.

Wo im vorliegenden Gesetzesentwurf bei § 2 personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form verwendet werden, sind diese, meiner Ansicht nach, in die weibliche Form umzuwandeln, zum Beispiel der Anspruchswerber auf die Anspruchswerberin. Das würde doch einmal zur Folge bringen, daß das jenen, die diese Gesetze lesen, vielleicht doch einmal in den Kopf kommt, daß es Frauen auf unserer Welt gibt. (Beifall bei der GA.)

Der § 3 Abs. 1 Ziffer 1 entfällt, ich habe schon vorhin erwähnt, daß ausländische Mitbürger in selber Weise wesentlich mit ihren Abgaben zum Budget beitragen. Sie haben daher nach unserer Meinung den moralischen Anspruch, auch in gleicher Höhe und unter gleichen Voraussetzungen wie österreichische Staatsbürger diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Differenzierung zwischen

den verschiedenen Kategorien von Ausländern und Ausländerinnen führt das soziale Ziel des Pflegegeldes unserer Ansicht nach völlig ad absurdum.

Ebenso entfallen diesem Sinn die §§ 3 Abs. 3 und 4.

Was die Leistung für die Kinder betrifft, so ist es keinesfalls einzusehen, daß erst Kinder ab dem dritten Lebensjahr Pflegegeldleistungen erhalten sollen. Nach dem zweiten Lebensjahr ist das Karenzjahr und die Karenzzeit zu Ende, ich meine nicht, daß man mit dem Karenzgeld ein behindertes oder ein pflegebedürftiges Kind wirklich pflegen kann, ihm Hilfe und Unterstützung bieten kann. Aber so ist doch immerhin eine Person karenziert und kann viele Leistungen selbst machen, die bei anschließender Berufstätigkeit keinesfalls mehr gegeben sind. Insoferne ist die Forderung, daß das Recht auf Bezug des Pflegegeldes mit Vollendung des zweiten Lebensjahres für ein Kind beginnen soll.

Zum § 4 Abs. 4, es handelt sich um den Rechtsanspruch, da möchte ich einfach sagen, das Gesetz ist verfassungswidrig. Denn es besteht ein Rechtsanspruch auf die Stufen drei bis sieben erst ab dem 1. Jänner 1997. Das sind also noch geraume Jahre, bis dahin haben die Betroffenen keine Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Für jene, die sich noch nicht so ausführlich mit der Materie auseinandergesetzt haben: Es gibt eine fadenscheinige Begründung, es wären nicht genug Richter vorhanden. Der Artikel 8 der 15-a-Vereinbarung sieht vor: "Die Vertragsparteien verpflichten sich, in ihren jeweiligen Gesetzen übereinstimmende Klagemöglichkeiten hinsichtlich der Geldleistungen beim zuständigen Landes- oder Kreisgericht als Arbeits- und Sozialgericht beziehungsweise Arbeits- und Sozialgericht Wien vorzunehmen."

Also, auch dort ist es genau verankert, und der vermehrte Arbeitsanfall bei diesen Gerichten in Wien, eben dem Arbeits- und Sozialgericht, darf nicht zu einer Schmälerung der berechtigten Ansprüche der Betroffenen führen. Allenfalls wäre es in einer gewissen Übergangszeit vertretbar, eine längere Wartezeit dafür anzubieten, aber nicht einfach die Streichung der Rechtsmöglichkeit. Ich denke, es wird sich in Zukunft zeigen, daß die ganze Sache verfassungswidrig ist.

Im § 5 Abs. 1 wird das Wort zwölftmal durch vierzehnmal ersetzt, das heißt, die Betroffenen sollen dieses Pflegegeld nicht zwölftmal im Monat bekommen sondern vierzehnmal, die bisherigen Pflegegeld- und Hilflosenzuschußleistungen waren ebenfalls vierzehnmal und die Betroffenen haben häufig mit ihren Helfern und Helferinnen Dienstverträge abgeschlossen, bei denen auch ein dreizehntes und vierzehntes Monatsgehalt anfällt, das heißt, das muß auch ausgezahlt werden.

Das Land weiß um diese Situation Bescheid und es ist eigentlich eine Kürzung, so wie es jetzt dargelegt ist.

Am Ende des § 5 Abs. 1 wird angefügt, daß das Pflegegeld entweder nach den Sätzen, die in diesem Paragraph genannt werden, gebührt, oder auf Antrag gegen Nachweis in der Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Das heißt, daß die Betroffenen den tatsächlichen Bedarf gedeckt bekommen sollen, was die einzige Möglichkeit ist, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Im letzten Satz des § 6 ist die Wendung "ist zur Hälfte anzurechnen" durch "ist nicht anzurechnen" zu ändern. Hier geht es um die Familienbeihilfe. Mit dem Erhöhungsbeitrag der Familienbeihilfe, der nur zur Hälfte anzurechnen sein soll, sollen aber ganz andere Mehrkosten, nämlich nicht Hilfe und Betreuung, sondern technische Hilfsmittel, zum Beispiel ein Rollstuhl, spezielle Medikamente oder eine spezielle Therapie, abgedeckt werden, mit dem spezifischen Pflegegeld aber anderes. Eine "Zur-Hälfte-Anrechnung" dieses Satzes ist daher weder gerechtfertigt, noch entspricht sie dem Sinn des Familienlastenausgleichsgesetzes. (Beifall bei der GA.)

Im § 11 entfällt der Absatz 5, und zwar geht es da um die Anspruchsberechtigung im Ausland. Ich meine, es ist keinesfalls vertretbar, daß Personen, die sich nicht immer in Österreich auf-

halten, die Geldleistungen nicht bekommen sollen. Meiner Meinung nach genügt der Anspruch. Wenn der Anspruch nicht mehr besteht, dann soll auch die Leistung nicht mehr erhalten werden.

Es gibt aber, wie wir alle wissen, sehr viele Personen, die einfach meinen, im Winter ist mir das Klima in Österreich zu hart.

Damit sie nicht so häufig krank sind und nicht noch mehr Leistungen vom Staat in Anspruch nehmen müssen oder weil sie sich eben woanders wohler fühlen, gehen sie lieber dorthin. Es schaut mir fast aus, als ob manche Menschen ein bißchen neidig sind auf andere, die im Winter nicht hier bleiben müssen. Insofern soll das Ruhen des Anspruchs bei mehr als zweimonatigem Auslandsaufenthalt abgelehnt werden und soll entfallen.

Zum § 43 Abs. 2 muß ich sagen, daß diese Regelung den Intentionen des Pflegegeldgesetzes widerspricht, da die finanzielle Leistung zur Deckung der Pflege, nicht aber zu den im § 5 Behinderungsgesetz aufgezählten Maßnahmen herangezogen werden soll. Der § 43 Abs. 3 stellt jedenfalls eine finanzielle Schlechterstellung dar, was hier nicht unerwähnt bleiben soll.

Durch die Aufhebung des Wiener Blindengesetzes haben blinde Personen noch weniger Chance, ihre pflegebedingten Mehrleistungen, zum Beispiel Hilfe für den Einkauf, den sie, wie wir uns leicht vorstellen können, eher nicht selbst tun können, oder für die Anschaffung geeigneter technischer Hilfsmittel, zum Beispiel fürs Lesen der persönlichen Post, zu finanzieren. Es gibt da alles mögliche, kostet sehr viel. Diese Dinge sollen damit angeschafft werden. Sie sind eben dadurch in einer speziellen Weise anderen Behinderten nicht gleichgestellt. Insofern wird gefordert, daß der Art. 2 entfällt.

Ich möchte dann noch eine datenschutzrechtlich relevante Meinung im Sinne dieses Datenschutzgesetzes anschließen, das von uns sehr gerne vergessen, ins Abseits gedrängt wird. Jeder weiß, irgendwo gibt es Datenschutz, meistens verschleiert man damit, daß man eine Auskunft nicht geben will, aber dort, wo es sinnvoll wäre, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten, da werden sie sehr verwässert.

Im Sinne dieses Datenschutzgesetzes kritisiere ich, daß in dem Gesetz, nur in diesem Wiener Pflegegeldgesetz, nur unklar umschrieben wird, welche Daten erhoben werden dürfen und welche Daten an wen weitergegeben werden dürfen. Es handelt sich ja hier ebenfalls um sehr sensible Gesundheitsdaten und wenn es sich um Ihre Gesundheitsdaten handeln würde, würden Sie wahrscheinlich ein bißchen aufmerksamer sein.

In diesem Sinn wäre jedenfalls eine taxative Aufzählung der Daten erforderlich. Es wäre auch erforderlich, daß taxativ genannt wird, wohin diese Daten weitergegeben werden dürfen oder wohin nicht.

Insgesamt möchte ich abschließend dazu sagen, daß das Pflegegeldgesetz eben eine halbherzige Schmalspurlösung darstellt, zwar einen ersten Schritt in die richtige Richtung, aber in keiner Art und Weise ein Jahrhundertgesetz, ein Meilenstein oder ein Quantensprung ist. Dies können eben nur jene behaupten, die das Gesetz oder die Bedürfnisse der Betroffenen nicht wirklich kennen oder kennenlernen wollen. (Beifall bei der GA.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin Maria Hampel-Fuchs. Ich erteile es ihr.

**StRin Maria Hampel-Fuchs:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister!

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, wenn Sie sagen, daß diese Materie wesentlich mehr Aufmerksamkeit, auch von der Öffentlichkeit her, verdienen würde. Ich glaube, man sollte wieder zu der früher geübten Praxis übergehen, den Landtag an die Spitze eines Tags zu stellen, was heute sicher-

lich auch möglich gewesen wäre. Dann wäre dieses Thema schon am frühen Morgen zur Debatte gestanden.

In manchen Punkten kann ich mich mit meiner Vorrednerin einverstanden erklären. Einer Meinung bin ich mit ihr vor allem darin, daß es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Am 27. September 1988 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Vorsorge für pflegebedürftige Personen parlamentarisch aufarbeiten und vorbereiten sollte. Es wurde, ausgehend von diesen Ergebnissen, am 28.4.1989 eine Resolution im Nationalrat über eine bundesweite Pflegevorsorge verabschiedet.

Schon in dieser Resolution wurden wichtige Ansatzpunkte für das neue Bundespflegegesetz und auch natürlich in der Folge für die Landespflegegesetze festgelegt. Grundsätze, die hier festgelegt wurden, nämlich Bund und Länder sollen ein abgestuftes, bedarfsorientiertes Pflegegeld, das unabhängig von Ursache und Einkommen, sondern nach Pflegebedürftigkeit gewährt wird, schaffen. Es sollen Sach- und Geldleistungen sein. Es soll in sieben Stufen gewährt werden. Es sollen unbedingt Mindeststandards eingehalten werden, diese Mindeststandards durch Bedarfs- und Entwicklungspläne gesichert und flächendeckende Strukturen geschaffen werden, die die Versorgung in den einzelnen Bundesländern sichern.

Vieles davon findet sich ja in der Vereinbarung gemäß § 15a der Bundesverfassung. Der Bund verpflichtet sich in dieser Vereinbarung, auch für die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Pflegepersonen zu sorgen beziehungsweise vorzusorgen. Hier ist sicher noch einiges offen und zu tun.

Im Art. 12, den ich auch ansprechen möchte, den meine Vorrednerin auch erwähnt hat, wird eine riesengroße Kommission vorgeschlagen. Sie hat hier die Betroffenen hineinreklamiert, wofür ich auch bin. Mir fehlen in diesem ganzen Arbeitskreis für Pflegevorsorge vor allem die Pflegepersonen ausdrücklich erwähnt. Auch die Ärzte kommen in diesem Zusammenhang nicht vor. Das scheint mir ein Mangel an dieser Regelung zu sein.

Ich meine, es ist eine kleine Anmerkung, die ich einfach machen möchte, weil es zeigt, daß gesellschaftspolitisch und auch politisch gesehen die Pflege noch nicht jenen Stellenwert in der Öffentlichkeit hat, den sie eigentlich haben müßte. Hier entscheiden immer andere Leute, wo ich mich wirklich bei manchen Organisationen frage, welchen Beitrag diese unmittelbar, außer der Finanzierung, zur Pflegevorsorge leisten können. Das Pflegepersonal kann das in meinen Augen aber sehr wohl leisten.

Im Anhang zur § 15a Vereinbarung ist Anlage A mit dem Leistungskatalog vorgesehen, in dem festgehalten ist, daß Abweichungen von den Mindeststandards nur dann möglich sind, wenn aufgrund der örtlichen und regionalen Strukturen kein Bedarf gegeben ist. Das heißt also, noch nicht soweit zu sein oder vorerst keine budgetären Mittel zu haben, ist kein Grund, von den Mindeststandards abzuweichen. Nur ein Nichtbedarf, also kein Bedarf, ist ein Grund, Mindeststandards nicht einzuhalten.

Die Qualitätskriterien, die hier aufgezählt sind, sind nämlich die freie Wahl zwischen den angebotenen Diensten, Leistungen, die ganzheitlich erbracht werden müssen, und ein existenzieller Betreuungsdienst, die bei Bedarf auch an Sonn- und Feiertagen zu erbringen sind, was ich wirklich voll unterstütze und was im Sinne der ganzheitlichen Betreuung unbedingt notwendig ist, wo allerdings fehlt, daß der Bund nicht die Voraussetzungen dafür zu schaffen hat, daß die Mitarbeiter Sonn- und Feiertags und vor allem in der Nacht arbeiten dürfen.

Nachdem wir wissen, daß es hier Korrespondenz mit Sozialvereinen gibt und auch Strafen durch die Arbeitsinspektion vorhanden sind, wenn Mitarbeiter auch in der Nacht Bereitschaftsdienste

machen müssen, dann ist das in einem gewissen Widerspruch mit dieser Forderung, die hier festgehalten ist.

Man müßte auch in der Gesamtbetrachtung des Problems zu einer ganzheitlichen Sicht kommen. Wenn man die Betreuungsdienste an Sonn- und Feiertagen und naturgemäß auch in der Nacht erwartet, was die Patienten brauchen und wofür ich bin, dann sind analog die entsprechenden Gesetze ebenfalls so auszurichten, daß dies tatsächlich möglich ist.

Besonders verweisen möchte ich auf die Qualitätskriterien der Heime für Neu- und Zubauten, die in dieser Anlage erwähnt sind. Es heißt hier ausdrücklich: "Einrichtungen sind nach dem Kriterium der Überschaubarkeit zu errichten und in familiäre Strukturen zu gliedern. Abweichungen bei bestehenden Einrichtungen sind zulässig, wenn den pflegerischen und sozialen Notwendigkeiten dennoch entsprochen wird." - Die Zimmergröße. - "Alle Zimmer sind pflege- und behindertengerecht mit einer Naßzelle, Waschtischen, Dusche und WC auszustatten. Primär sind Einbettzimmer zu errichten, wobei auf Verbindungsmöglichkeiten zu Appartements teilweise Bedacht genommen werden soll."

Ich meine, daß hier ein gewaltiger Sprung vorwärts gegückt ist, daß diese Forderung nach Einbettzimmern bisher ja fast in das Reich der Utopie verwiesen wurde. Hier wurde durch die Unterschrift aller Landeshauptleute aller österreichischen Bundesländer, auch des Wiener Landeshauptmanns, und durch den Beschuß des Landtags dokumentiert, den wir ja heute fassen werden, daß das ein unabdingbares Ziel ist, dass wir in Zukunft erreichen wollen.

Hier ist es zwar auf Zu- und Neubauten beschränkt, es ist aber unhaltbar und untragbar, das nicht auch bei einem Umbau in schon bestehenden Einrichtungen zu berücksichtigen. Deshalb meine ich, daß unsere Großpflegeheime Lainz, Liesing und wie immer sie alle heißen, mit dieser Bestimmung endlich auch human werden und tatsächlich den modernen Erfordernissen entsprechend ausgestaltet werden müssen. (Beifall)

Nun einige Anmerkungen zum Landespfliegegesetz. Das Landespfliegegesetz ist die Ausführung in Fortsetzung des Bundespfliegegesetzes. Die Ausführung des § 15a dieser Vereinbarung zur Bundesverfassung hält sich ja zum Großteil an die vorgegebenen Regelungen des Bundespfliegegesetzes.

Das Pflegegeld wird nach Pflegebedürftigkeit in sieben Stufen gewährt. Die Dotierung der Stufen reicht - da stimme ich auch mit meiner Vorrednerin überein - nicht aus, momentan die tatsächlichen Bedürfnisse, wie sie auch umschrieben sind, mit diesen Dotierungen zu bezahlen. Es ist aber trotzdem in meinen Augen ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Es wird notwendig sein - soweit ich die Vorgespräche kenne, ist es ja auch vorgesehen -, daß das Land Wien mit dem Angebot sozialer Dienste, die nach sozialen Kriterien gestaffelt sind, diesen zusätzlichen Ausgleich schaffen kann und auch schaffen muß. Die Anmerkungen im Detail, wie wir sie uns noch wünschen würden und auch Abänderungen, wird mein Fraktionskollege Mag. Karl dann noch einbringen.

Das Pflegegeld hat den Zweck, so steht hier formuliert, in Form eines Beitrags pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Diese Formulierung schließt aus, das Pflegegeld als Kostenbeitrag heranzuziehen. Es kann höchstens dort herangezogen werden, wo es um die Erfüllung dieses Zwecks des Pflegegelds geht.

Die Wiener Volkspartei ist für Kostenbeiträge. Sie müssen aber sozial verträglich und nach dem Einkommen gestaffelt werden.

Sie müssen selbstverständlich auch die Gesamtbelastung des Patienten, der möglicherweise an verschiedene Stellen zu zahlen hat, berücksichtigen. Es muß neben der Leistung für Pflegebedarf möglich sein, ein Leben in der eigenen Wohnung mit der entsprechenden Versorgung führen zu kön-

nen. Das heißt, ich kann auf gar keinen Fall das gesamte Einkommen heranziehen und es auch gar nicht als Basis der Berechnung verschiedener Dienste nehmen.

Das Pflegegeld ist in meinen Augen ein enormer Qualitätssprung in der österreichischen Sozialpolitik, es ist ein Qualitätssprung in der Wiener Sozialpolitik, es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich begrüße es deshalb, daß wir heute diese Beschlüsse fassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Ilse Arié. Ich erteile es ihr.

Abg. Ilse Arié: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Pflegegeldgesetz kann als der Beginn eines Jahrhundertgesetzes angesehen werden. Da bin ich anderer Auffassung als Frau Abg. Jutta Aouas-Sander. Der Beginn eines Jahrhundertgesetzes, um das uns andere Länder beneiden werden.

Dieses Gesetz ist in meinen Augen auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Kommission "Hilfe im hohen Alter" zu sehen. Dies, weil in Österreich immer mehr Menschen immer älter werden und damit Hilfe beziehungsweise Betreuung benötigen werden.

Auch aus diesem Grund muß sichergestellt sein, daß keiner von ihnen von dieser Hilfe und Betreuung ausgeschlossen wird. Bei der vorliegenden Fassung des Landespflegegeldgesetzes besteht Gefahr, daß Freiberufler im Zusammenspiel Bundespflegegeldgesetz - Landespflegegeldgesetz weder auf der Basis des einen, noch auf der Basis des anderen Hilfe erhalten. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren. Daher übergebe ich den ersten Abänderungsantrag der Freiheitlichen, durch den der § 3 Abs. 2 Ziff. 1 entsprechend modifiziert werden soll.

Im Staatsbürgerschaftsrecht ist eine sofortige Einbürgerung der Altösterreicher deutscher Muttersprache im Falle der Rückkehr in unsere Heimat Österreich nicht vorgesehen. Sie gelten als Fremde. Um sicherzustellen, daß auch sie Anrecht auf Hilfe und Betreuung beziehungsweise Pflegegeld haben, übergebe ich einen Zusatzantrag, durch welchen die Anfügung einer Zif. 5 zum § 3 Abs. 3 vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

In den beiden vorhin angeführten Fällen kann die derzeit zu enge Festlegung im § 3, der, wie bekannt, den anspruchsberechtigen Personenkreis zum Inhalt hat, zu Problemen führen.

Das Gegenteil ist jedoch der § 3 Abs. 4. Diese Bestimmung räumt einen zu weiten Ermessensspielraum ein, der einerseits zu Willkür und andererseits zu erheblichen budgetären Folgen führen kann. Die vierte Landtagsanfrage vorhin durch Frau Abg. Brundhilde Fuchs war wirklich beste Auftragsarbeit. Derzeit sind - Diktion Frau Vizebürgermeisterin Smejkal - ein Prozent Nachsichtgruppen vorhanden.

Meine Damen und Herren, das sagt ja nur etwas über den Status quo aus und nichts über Zukünftiges. Wir Freiheitlichen meinen, daß klare Regelungen diffusen Kann-Bestimmungen mit derzeit nicht voraussehbaren Folgen eindeutig vorzuziehen sind.

Daher übergebe ich den zweiten Abänderungsantrag, der den § 3 Abs. 4 insofern klarer faßt, daß festgestellt wird: "Nachsicht bei der Anspruchsvoraussetzung im Sinne des Abs. 1, Zif. 1, bei Fremden jeweils durch Verordnung der Wiener Landesregierung walten zu lassen."

Also die Wiener Landesregierung bestimmt, ob Nachsicht gewährt werden kann oder nicht. Gleichzeitig wird festgestellt, daß derartige Entscheidungen keine Sozialrechtssachen nach § 65 des Arbeits- und Sozialgesetzes sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eingangs habe ich gesagt, viele unserer betagten Mitbürger - auch wir werden irgendwann einmal dazu zählen - werden Nutznießer des neuen Gesetzes und speziell der § 15a-Vereinbarung sein, verpflichtet sich doch durch diese Vereinbarung das Land Wien,

aufbauend auf den bestehenden Strukturen soziale Dienste dezentral und vor allem flächendeckend anzubieten.

Im letzten Gemeinderat wurde über das Ergebnis der Kommission "Hilfe im hohen Alter berichtet", das diese Zielsetzung schon vorweggenommen hat. Jetzt gilt es, sowohl im extramuralen Bereich, als auch im Pflegeheimbereich schnell, Zug um Zug, die Absicht in die Tat umzusetzen und die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

Die Einführung des Anspruchs auf Pflegegeld zum Bezahlen von Hilfe oder das alternative Angebot von Fachleistungen sind erste Schritte, denen umgehend weitere folgen müssen. Aber, meine Damen und Herren, mit Geld dürfen wir uns nicht von der Mitverantwortung für unsere alten und behinderten Menschen freikaufen. Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse bei der Stadtplanung, bei der Verkehrs- und Wohnplanung - ich verweise auf einen diesbezüglichen Antrag im heutigen Gemeinderat - sind ebenso ein Teil dieser Mitverantwortung, wie das aufeinander Zugehen.

Das, was in den letzten Tagen in der Zeitung zu lesen war, daß von Pensionistenverbänden abgeschickte Briefe vom Briefträger persönlich zuzustellen als Maßnahme gegen Einsamkeit und als Ersatz nachbarlicher und familiärer Anteilnahme sein könnte, um zu sehen ob jemand noch lebt oder ob er vielleicht schon gestorben ist, das, meine Damen und Herren, empfinde ich als Armutzeugnis. Ich glaube, Sie denken hier wie wir.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Gesetz ist ein Rahmen. Das Bild bestimmen wir alle, in dem leben wir alle. So wie sich ein lebendes Bild laufend verändert, muß auch dieses Gesetz laufend angepaßt werden. Drei Punkte habe ich Ihnen genannt, die besser jetzt gleich und nicht erst in ein paar Monaten ergänzt beziehungsweise geändert werden sollen.

Ich ersuche um Zustimmung zu den beiden Abänderungsanträgen und dem Zusatzantrag der Freiheitlichen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. König. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. König: Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute ist für uns alle, aber für mich ganz persönlich doch ein Glückstag. Auch wenn beim vorgelegten Gesetzesentwurf Kritik sicherlich in vieler Hinsicht geübt werden kann, wenn manches zu Beginn nicht so optimal laufen wird, wie wir es uns erhoffen und wenn sicher noch viele Fragen offen sind.

Lassen Sie mich es wirklich betonen. Es ist für mich ein Glückstag. Im Ablaufkonzept der Wiener Behindertenhilfe können heute nämlich gleich zwei Lücken, die bisher nur auf dem Papier existierten, geschlossen werden.

Die eine Lücke ist die vor wenigen Stunden budgetär ausformulierte Zukunft des ARGE-Berufs für behinderte Menschen. Die andere Lücke ist die gesetzliche Fixierung der Pflegesicherung.

Fast auf den Tag vor 10 Jahren habe ich an dieser Stelle die fast utopisch anmutende Forderung gestellt, in der Behindertenarbeit das Kausalprinzip fallenzulassen und es durch das Finalprinzip zu ersetzen. Das heißt, Hilfe für behinderte Menschen nicht mehr aufgrund des Entstehens einer Behinderung zu taxieren, sondern ihnen jene Pflege und Förderung angedeihen zu lassen, die sie notwendig haben.

Ich bringe zur Komplettierung dieses Gesetzes einen Abänderungsantrag gemeinsam mit den Kollegen Ilse Arié, Jutta Aouas-Sander sowie Mag. Franz Karl ein, wonach der § 32 Abs. 5 lauten soll:

**"Soweit in den Absätzen 3 und 4 nicht anders bestimmt ist, sind auf Ausgleiche die für das Pflegegeld geltenden Regelungen sinngemäß anzuwenden."**

Meine Damen und Herren! Es gibt in keiner legislativen Arbeit Quantensprünge, aber es gibt Verbesserung der Chancen. Nur die Chance, die es nicht gibt, behindert. Das war einer unserer Punkte der "Aktion Mensch" als Bewußtseinsarbeit. Wenn es alle Chancen gäbe, gäbe es keine behinderten Menschen.

Meine Damen und Herren! Jetzt antworte ich ganz kurz auf meine Vorräderinnen. Wir halten uns an die Vereinbarung zwischen dem Bund und den anderen Ländern. Künftige Verbesserungen und Veränderungen werden wir nur gemeinsam durchführen.

Aber lassen Sie mich ein bißchen Revue passieren. Das Jahr der Behinderten 1981 und das darauf folgende Jahrzehnt der behinderten Menschen haben auch in Wien Anerkennung gefunden. Besonders in Wien. Ich betone das, weil wenn Sie das Behindertenkonzept der Bundesregierung aufmerksam durchlesen, dann werden Sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß vieles in Wien herzeigbar zur Empfehlung dargeboten wird. Vieles hat sich in unserer Stadt verändert. All das aufzuzählen würde Stunden benötigen. Aber wir sind schon am Abend.

Trotzdem dieser Tag oder dieser Abend ein besonderer ist, müssen wir uns doch ein wenig dem Wandel, nicht nur der Worte sondern auch der Möglichkeiten und Chancen in der vergangenen Geschichte, zuwenden. Es bedeutete dies den Wandel von der Mildtätigkeit und Armenpflege, als im Jahr 1842 diese Aufgabe dem Wiener Magistrat übertragen wurde, hin zur Änderung der Bezeichnung Versorgung im liberalen und christlich-sozialen Wien und dann zur Fürsorge in der Ära Julius Tandlers zwischen 1920 und 1934. Nach den schrecklichen Rückschlägen durch die Nazi-Gesetze trat die langsame Veränderung der Fürsorge mit dem Blindenbeihilfegesetz und der Dauerunterstützung für den Zivilinvaliden unter Karl Honay zur Wohlfahrt durch Maria Jacobi ein.

1966 wurde das erste Wiener Behindertengesetz beschlossen, 1967 das Wiener Behindertenzentrum gegründet. Die Ära Alois Stacher im Sozial- und Behindertenwesen in der Zeit von 1973 bis 1987 änderte den Begriff der Wohlfahrt hin zu den beginnenden Rechten der behinderten Menschen und zur Einführung der Selbsthilfe.

Danach kam es zu neuen Philosophien. Die Ära Ingrid Smejkals kann als die Zeit der Einführung der Arbeitsgemeinschaften und die Ausweitung der Rechte zu den selbstfördernden Möglichkeiten angesehen werden. Das Gesetz über die Pflegesicherung, das wir heute beschließen, ist ein solches Werk, das, mehr als die Rechte zu betonen, gerade diese selbstfördernden Möglichkeiten in die Tat umsetzt. Im englischsprachigen Raum wird das durch die Schlagworte "from rights to resources" viel kürzer betitelt.

Nun, meine Damen und Herren, sind alle Bausteine im Behindertenkonzept der Stadt, die in 10 Jahren durch lange Verhandlungen viele Fachberatungen und politische Diskussionen geprägt waren, aufeinandergestellt. Die Spannweite von der Geburt des behinderten Menschen bis hin zum Wort in Würde altern ist nun in jedem Lebensabschnitt durch Begleitung, Förderung und Hilfe praktisch ausformuliert. Von der Geburt an begleitet die ARGE-Frühförderung zusammen mit der mobilen Hausfrühförderung Eltern mit Kleinkindern. Sonderkindergartengruppen und Integrationsgruppen helfen nach der Säuglingsphase. Aus einem Schulberatungszentrum wurde in Wien 16 aus wenigen Integrationsklassen viel mehr als in einigen Bundesländern Österreichs zusammen.

1993 ist das Jahr der ersten Erprobungsphase der lange diskutierten und als Pfadfinder geforderten Case-Manager, die als Pfadfinder im Dickicht der vielen Hilfsmöglichkeiten in österreichischen und Wiener Einrichtungen zur Verfügung stehen sollen.

1993 ist das Jahr, in dem die ARGE-Beruf als Brücke über die große Schlucht zwischen Schule und Arbeitsplatz geschlagen wird. In den vergangenen 10 Jahren haben wir übrigens 800 neue von

insgesamt 2.000 Beschäftigungstherapieplätzen in dieser Stadt Wien eingerichtet. Wir haben 400 geschützte Arbeitsplätze von Wien aus bezahlt. Wir haben 600 behinderte Kolleginnen und Kollegen im Magistrat der Stadt Wien aufgenommen und darüber hinaus eine gar nicht erfaßbare Zahl an behinderten Menschen einem Finalarbeitsplatz zugeführt.

1993 ist auch das Jahr, in dem die ARGE-Wohnplätze für behinderte Menschen ihren 700. von 1000 geplanten Wohnplätzen auftragsgemäß erfüllen wird. Die 300 ausständigen sind jetzt schon in laufenden Bauvorhaben im Entstehen oder in Planung.

Daneben hat die Gemeinderätliche Kommission "Hilfe im hohen Alter" das Problem der Struktur älter werdender Menschen angegangen. Es kann damit sichergestellt sein, daß die Stadt diesen Empfehlungen folgen wird.

Daher muß ich neben diesem Bogen von der Geburt bis zum Altern einige wichtige Punkte erwähnen, die diese 10 Jahre Wiener Behindertenarbeit geprägt haben. Die Einrichtung des Wiener Selbsthilfefonds, die Installierung der Interessenvertretung der behinderten Menschen, die Einführung der Gemeinderätlichen Behindertenkommission, das wirklich lange Werk der behindertengerechten Bauordnung, der Beginn des großen Gehsteigabschrägungsprogrammes, die Einrichtung eines Leitsystems für blinde Menschen inklusive der Blindenampeln, die Einrichtung eines Freizeitfahrdienstes und nicht zuletzt die Diskussion und die künftige Einführung des Niederflurprinzips im öffentlichen Verkehr.

Meine Damen und Herren! Trotz allem bleibt noch so viel zu tun. Die Forderung nach einer gerechten und alle Teile befriedigenden Qualitätssicherung im Behindertenbereich, die bessere Dotation und Unterstützung der in diesem Bereich Arbeitenden und schlußendlich die gesetzliche Ausformulierung aller genannten Einrichtungen als Recht auf das Geschaffene in einem neuen Wiener Behindertengesetz als Charter der Rechte der behinderten Menschen in Wien.

So bleibt mir nichts anderes mehr als der Dank an die Österreichische ARGE für Rehabilitation und den Österreichischen Zivilinvalidenverband, durch deren stetige Appelle und nimmermüde Demonstrationen diese Angleichung der Rechte zivilbehinderter Menschen an die Rechte der Kriegsopfer und denen gleichgestellter Personen gelungen ist.

Es gilt natürlich auch der Dank der österreichischen Bundesregierung und hier insbesondere an den Herrn Sozialminister Hesoun, der sich mit persönlichem Mut dieser Aufgabe, der Schaffung eines Bundesgesetzes, gestellt hat.

Zu danken ist den vielen Kolleginnen und Kollegen der seit 1983 agierenden Wiener Gemeinderätlichen Behindertenkommission, denen, die nicht mehr in diesem Saal arbeiten und allen, die gerade laufend mit den noch offenen Problemen ringen.

Ich danke hier besonders meinem Vorgänger, dem jetzigen Bezirksvorsteher der Brigittenau, Karl Lacina. Ich danke meiner langjährigen Stellvertreterin Erika Stubenvoll. Ich danke meinen Stellvertreterinnen Dr. Marlies Flemming und Maria Rauch-Kallat und der derzeitigen Stellvertreterin Brigitte Schwarz-Klement. Ich danke auch den Stadträten Stacher und Smejkal für ihre Zielstrebigkeit und ihre programmatische Durchschlagskraft.

Ich danke meinen beamteten Kolleginnen und Kollegen für die zähe Kleinarbeit, die die Schaffung und Umformulierung des Pflegegeldgesetzes und aller damit neu zu regelnden Gesetzeswerke mit sich brachte. Zuletzt bedanke ich mich bei Herrn Vizebürgermeister Mayr für sein stets bereites Wohlwollen und die Steigerungen im Behindertenbudget.

Meine Damen und Herren! Es gibt wenige Ausgaberubriken in dieser Stadt, die in zehn Jahren um 243 Prozent gesteigert werden konnten, alleine nur in einer Ausgabenrubrik "Hilfe für behinderte Menschen". Aber es klaffen heuer noch viele Millionen, die für unsere behinderten Menschen und insbesondere die, die Pflege notwendig haben, geistig behinderte Menschen, 2.000 in der Beschäf-

tigungstherapie und fast 1.000 in der Unterbringung. Eine Menschenkette von hier bis zum Stadtpark, um es zu dokumentieren, die wir noch dotieren müssen.

Es ist mir bewußt, daß wir für diese Neuregelung dieses Pflegesicherungsgesetzes heuer noch einen budgetären Mehraufwand von 150 Millionen Schilling brauchen. Es ist mir bewußt, daß wir im Jahr 1994 150 Millionen Schilling für dieses Gesetz mehr brauchen. 1995 415 Millionen und im Jahr 1996 allein für die Pflegesicherung 430 Millionen.

Meine Damen und Herren! Jetzt beginnt der Kampf um die Umsetzung dieses Gesetzes. Es gilt, nach dem Aufstieg und den Schwierigkeiten dieser letzten zehn Jahre, wo das Haus der behinderten Menschen in Wien bestellt und konzipiert wurde, die Mühen der Ebene hinter sich zu lassen. Diese Mühen der Ebene brauchen neue andere unverbrauchte Kräfte.

Ich verabschiede mich daher als Behindertensprecher nach diesem zehnjährigen Kampf, ich verabschiede mich als Sprecher meiner Partei und danke für Ihr Wohlwollen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Präsident Ovtolny: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Mag. Karl das Wort

Abg. Mag. Karl: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe behinderte Freunde!

Ich möchte auch am Beginn sagen, daß ich mich ganz besonders freue, daß zum ersten Mal - jedenfalls seit 1987, seitdem ich diesem Haus angehöre - behinderte Menschen hier unter uns weilen. Es ist das für mich auch in gewisser Weise ein Zeichen der Integration, die wir immer angestrebt haben. Ich hoffe, daß auch in Zukunft, wenn das gewünscht wird, behinderte Menschen an Sitzungen teilnehmen können. Da ein solches Haus sehr schwer umgebaut werden kann, halte ich die Lösung, die man jetzt gefunden hat, für eine sehr gute. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Bei allen Bedenken, die es gegen einzelne Punkte des Pflegegeldgesetzes gibt: Heute ist eine Sternstunde! Aus meiner Sicht die zweite Sternstunde!

Die erste Sternstunde war für mich der Beschuß der Behindertenbauordnung und trotz aller Bedenken ist der heutige Beschuß die zweite Sternstunde in der Behindertenpolitik. Ich wünsche mir aber möglichst bald eine dritte Sternstunde, nämlich die Sternstunde der Mobilität für alle im Verkehrswesen (Beifall bei der Abg. Jutta Aouas-Sander.) Hier geht es ein bißchen langsamer und ein bißchen schwieriger, aber ich bin fest davon überzeugt, daß auch diese dritte Sternstunde kommen wird. (Beifall bei der ÖVP.).

Dem Dank des Kollegen König möchte ich mich durchaus anschließen, ich möchte aber hier noch einen Dank sagen, der uns nicht so bewußt ist, der Dank an den Steuerzahler, der alle diese Dinge finanziert! Der das mit Recht finanziert, denn es ist eine wirklich wichtige Sache.

Frau StRin Maria Hampel-Fuchs hat die grundsätzlichen Dinge schon gesagt und ich kann mich im wesentlichen darauf beschränken, einen Antrag einzubringen, eine getrennte Abstimmung zu verlangen und einige Stellungnahmen zu den eingebrochenen Anträgen abzugeben.

Im vorliegenden Entwurf des Wiener Pflegegeldgesetzes fehlt die Bestimmung, wonach Sachverständige, die die Einstufung der Patienten in die einzelnen Pflegestufen vorzunehmen haben, zu bestellen sind. Es werden deshalb derzeit für Wien die entsprechenden Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes heranzuziehen sein, die als Sachverständige lediglich Ärzte vorsehen.

Das Land Vorarlberg hat in seinem Landespflegegeldgesetz die Möglichkeit geschaffen, auch diplomiertes Pflegepersonal als Sachverständige bestellen zu können. Ich glaube, das wäre auch für Wien sehr zweckmäßig und die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin hat es ja in gewisser Weise auch angekündigt. Nur glaube ich, daß es besser wäre, das auch im Gesetz festzulegen. Vor allem

könnte dies zu einer entscheidenden Beschleunigung der Verfahren in den Pflegeheimen der Stadt Wien und in den Häusern des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime führen.

Die Wiener Volkspartei ist auch der Meinung, daß vor allem diplomiertes Pflegepersonal fachlich besonders gut qualifiziert ist, den Pflegebedarf der Patienten festzustellen. Ich darf daher gemeinsam mit der Kollegin Schwarz-Klement einen Zusatzantrag einbringen, der folgendermaßen lautet:

"§ 21a Sachverständige: Zur Ausübung des ärztlichen Berufe und des Krankenpflegeberufs berechtigte Personen können mit ihrer Zustimmung zu Amtssachverständigen bestellt werden."

Ich möchte auch ersuchen, daß über das zweite Hauptstück, Artikel 1, Punkt 13, es ist dies der § 43 Abs. 2 Behindertengesetz, getrennt abgestimmt wird. Es gibt hier eine Formulierung, die meines Erachtens nicht ganz klar ist und aus meiner Sicht gewisse Gefahren in sich birgt.

Im § 43 Abs. 1 Behindertengesetz ist die Rede von Eingliederungshilfen nach § 5 Zif. 1 bis 4. Es geht hier um Heilbehandlung, um Körperersatzstücke, um Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, um Hilfe zur beruflichen Eingliederung und um Hilfe zum Lebensunterhalt. Weiters Beschäftigungs-therapie nach § 22, die Hilfe zur Unterbringung nach § 24 und die Fahrt- und Beförderungskosten nach § 17.

Wir haben ein bißchen die Befürchtung, daß das Pflegegeld auch dazu verwendet werden könnte, diese Dinge abzudecken. Daher wollen wir den § 43 Abs. 2 Behindertengesetz in der alten Form weiterbestehend und werden daher der Abänderung in diesem einen Punkt nicht zustimmen.

Zum Abänderungsantrag, den der Kollege König eingebracht hat, darf ich sagen, daß es sehr gut ist, daß hier die Valorisierung auch der Blindenbeihilfen gegeben ist.

Ich sage eines gleich dazu: Ganz leicht verständlich, warum der Abänderungsantrag die Blindenbeihilfe valorisiert, ist das nicht. Das ist überhaupt ein Kritikpunkt, den ich ja immer wieder vorbringe. Es hat mich persönlich große Mühe gekostet, das zu verstehen. Wie schwierig wird es also für jemanden sein, der sich mit diesen Dingen nicht ausführlich beschäftigt, das zu verstehen.

Die Gesetze sind immer ein bißchen schwierig zu verstehen, weil sie oft unverständlich formuliert sind. Ich kämpfe immer wieder dafür, daß es hier zu besseren Formulierungen kommt. Ich habe aber mitunterschrieben, weil das wesentlich ist, daß damit die Valorisierung auch gegeben ist.

Zu den Abänderungs- und Zusatzanträgen der Freiheitlichen Partei möchte ich sagen, daß wir sie ablehnen werden, und zwar aus einem einfachen Grund. Ich glaube, daß im Pflegegeldgesetz die Frage Österreichischer Staatsbürger - Ausländer ausgewogen formuliert ist. Wir brauchen weder den Abänderungsantrag der Grünenalternativen, die das Pflegegeldgesetz für alle, ohne Ansehung der Staatsbürgerschaft, haben wollen, noch die Einschränkung der Freiheitlichen durch eine Verordnung.

Schon im Ausschuß ist über diese Frage lange diskutiert worden. Ich habe nicht verstanden, warum man solche Sorge hatte. Es ist das Wort vom Armenhaus Europas gefallen, daß alle zu uns kommen werden, etwas, was aus meiner Sicht unbegründet ist.

Zur Frage der Altösterreicher: Man sollte sie nicht in Deutschösterreicher und andere teilen. Das hat schon der Monarchie nicht gutgetan. Bleiben wir also bei den vorgegebenen Regelungen!

Zu einem weiteren FPÖ-Abänderungsantrag: Ich bin durchaus dafür, daß die Freiberufler in das Pflegegeldgesetz einbezogen werden. Aber ich glaube, man sollte den Herrn Sozialminister Hesoun hier nicht entlasten. Nach der neuen Formulierung würde, wenn Hesoun die Freiberufler nicht einbezieht, das Land Wien einspringen müssen. Warum soll hier Wien zur Entlastung des Bundes die Kosten tragen? - Daher werden wir nicht zustimmen!

Meine Damen und Herren! Nun zum Abänderungsantrag der Grünenalternativen, wo ich ehrlich sagen muß, daß ich in vielen Punkten durchaus Sympathie dafür empfinde. Nur, wir haben nun ein-

mal das Bundespflegegeldgesetz, und ich glaube nicht, daß es sinnvoll wäre, wenn jetzt jedes Land völlig abweichende Regelungen beschließen würde. Ich glaube, daß wir viele Punkte dieses Abänderungsantrags im Hinterkopf behalten sollten, für eine künftige Novellierung, die allerdings dann auch mit dem Bund akkordiert sein müßte.

Ich glaube, daß es wirklich wesentlich ist, daß das einheitlich geschieht! Wir sollten diese Punkte im Auge behalten, das Pflegegeldgesetz in seinen Auswirkungen beobachten und dann entsprechende Novellierungen gemeinsam beschließen.

Auf einen Punkt des grünalternativen Abänderungsantrags möchte ich besonders eingehen! Er hat meine größte Sympathie!

Auch ich halte es für einen Fehler, daß bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes kein Pflegegeld ausbezahlt werden kann. Als einer, der ein behindertes, muskelkrankes Kind gehabt hat und der mit solchen Kindern noch immer sehr viel zu tun hat, finde ich es als ungerecht. Man sollte diese Dinge wirklich nochmals ausführlich überlegen!

Ich würde sogar noch weitergehen und sagen, daß man hier überhaupt keine Beschränkung einführen sollte. Die Intention dieser Bestimmung war, daß ein kleines Kind sowieso pflegebedürftig ist. Aber ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, daß ein behindertes Kind anders pflegebedürftig ist als ein normales Kind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich noch etwas zitieren, was vor einigen Tagen in der "Presse" zu lesen war. Etwas, was uns als Landesgesetzgeber zwar nicht unmittelbar betrifft, was aber doch eine ganz wesentliche Sache ist. Es ist dies aus einem Artikel von Univ.Prof Dr. Bernd-Christian Funk "Was kann das Recht für behinderte Menschen tun":

"Eine Studie aus dem Jahr 1975 nennt drei Merkmale, die für die Lage des Rechts behinderter Menschen in Österreich charakteristisch sind: Das Fehlen von besonderen verfassungsrechtlichen Garantien, die starke Zersplitterung im Bereich der Gesetze und die mangelhafte Abstimmung im Verhältnis zwischen den einschlägigen rechtlichen Regelungen und den Organisationen. Diese Diagnose liegt beinahe zwei Jahrzehnte zurück, sie ist aber noch immer gültig."

Und ein zweites Zitat: "Die Förderung und der Schutz behinderter Menschen sind Gebote und keine Durchbrechungen des Gleichheitsgrundsatzes. Als europäisches Vorbild für eine verfassungsrechtliche Garantie in Österreich könnte etwa jener Standard an Rechten dienen, wie er in der vom Rat der EG 1989 verabschiedeten Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer empfohlen wird."

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Europa kann den behinderten Menschen noch etwas bringen.

Ich habe zu Beginn gesagt, es ist dies die zweite Sternstunde. Wir werden daher diesem Gesetz gerne zustimmen. Wir werden, so hoffe ich, alle gemeinsam an einer Weiterentwicklung dieses Gesetzes in der Zukunft sehr intensiv arbeiten. (Beifall bei der ÖVP.).

Präsident Outojny: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Brigitte Schwarz-Klement. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, auch ich darf sagen: "Liebe behinderte Freunde!" Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, auf Ihre Rüge, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, eingehe und zwar auf Ihre Rüge, es wäre zuwenig Präsenz der verschiedenen Parteien hier im Saal. Da kann ich Ihnen nur antworten, daß von unserer Fraktion ein Bundesrat hier sitzt und der

zweite vor kurzem erst den Saal verlassen hat. Soviel zur Gewichtigkeit und Wertigkeit und zum Interesse an dem heute zu beschließenden Gesetz.

Seit 1986 kämpfen behinderte und pflegebedürftige Menschen um ein Pflegegesetz. Diesen Kampf hat die FPÖ jahrelang unterstützt und sich wiederholt auch im Parlament für die Einführung des Pflegegeldgesetzes ausgesprochen.

Nun soll nach dem Beschuß des Bundespflegegeldgesetzes auch das Landespflegegeldgesetz Wirklichkeit werden. Wie wir heute schon gehört haben, sollte das eigentlich Grund zur Freude sein. SPÖ und ÖVP würdigten es auch bereits als Meilenstein. Oberflächlich betrachtet ist es das freilich auch.

Bei genauerer Betrachtung allerdings offenbaren sich gravierende Mängel. Die vielen, von den Fraktionen heute eingebrachten Abänderungsanträge sind ja bereits ein Beweis dafür. Hier sollen Halbwahrheiten und Halbwahrheiten als Endprodukt verkauft werden. Auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Betroffenen hingegen wurde nicht Rücksicht genommen.

So ist es zum Beispiel mehr als unrealistisch, anzunehmen, daß mit einem Stundensatz von etwa 40 Schilling der Pflegeaufwand für Behinderte bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Ich frage Sie daher schon, ob Sie bereit wären, die Betreuung für eine derart geringe Bezahlung zu übernehmen. Wie soll da ein behinderter Mensch eine derartige Person finden? - Dazu kommt noch, daß eine Anpassung an die Inflation nur bis 1995 stattfindet. Muß man sich da nicht fragen, ob das Pflegegeld dann de facto weniger wird.

Besonders arm sind die Eltern schwerstbehinderter Kinder. Sie bekommen von sozialer Gerechtigkeit nicht viel zu spüren. Die finanzielle Belastung dieser Eltern ist gerade in den ersten Lebensjahren des Kindes besonders hoch. Trotzdem wird erst ab dem 4. Lebensjahr Pflegegeld ausbezahlt.

Schlecht geht es auch jenen Personen, die weniger als 50 Stunden Hilfe im Monat benötigen, obwohl das fast zwei Stunden täglich ausmacht. Diese Personen werden auch in Zukunft kein Pflegegeld bekommen. Somit bleibt die Aussage, daß jeder, der der Pflege bedarf, auch Pflegegeld bekommt, weiterhin unerfüllt.

Bei den Blinden und schwerst sehbehinderten Menschen, die bisher neben Hilflosenzuschuß beziehungsweise Pflegegeld auch eine Blindenbeihilfe erhielten, können wir nur hoffen, daß sie keine finanzielle Schlechterstellung oder Nachteile erfahren werden.

Bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit gibt es, wie ja bereits bekannt ist, sieben Stufen.

Stufe 1 und 2 erhalten Rechtsanspruch, ab Stufe 3 bekommen die Betroffenen nur mehr eine Mitteilung ohne Rechtsanspruch. Das heißt, daß alle jene, die höher als Stufe 2 eingereiht werden, erst ab 1.1.1997 die Möglichkeit haben werden, gegen ihre Einstufung Rechtsmittel zu ergreifen. Die vielen Anträge auf Höheneinstufung, da wahrscheinlich viele automatisch eingestuft und daher auch leider zu tief eingestuft werden, bleiben vorerst unklagbar.

Der 1.1.1997 ist mehr als ein Schönheitsfehler und für die Betroffenen sehr bedauerlich. So manchem Betroffenen bleibt aber der Trost, daß das Pflegegeld rückwirkend mit 1. Juli 1993 ausbezahlt wird. Es bleibt aber eine traurige Tatsache, daß so manche den 1.1.1997 nicht mehr erleben werden.

Eine weitere Tatsache ist aber auch, daß behinderte Menschen ab 1. Juli 1993, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens, das ja zumeist nicht gerade als hoch zu bezeichnen ist, Kostenbeiträge für Eingliederungshilfen, Beschäftigungstherapie und sogar Fahrt- und Beförderungskosten leisten müssen, und das bei der eklatanten Preiserhöhung im Freizeitfahrtenbereich.

Überhaupt ist die gesamte Finanzierung dieses Gesetzes nicht in unserem Sinn. Wieder einmal mehr muß der Steuerzahler herhalten und wird zur Kassa gebeten, um die Pflegevorsorge zu finanzieren. Bei Umstrukturierungen und Einsparungen am richtigen Platz hätte man das Pflegegeld anstatt zwölfmal vierzehnmal jährlich an die Betroffenen auszahlen können.

Eine weitere Schwachstelle ist aber auch die Bezahlung von 80 Prozent des Pflegegelds an das Land im Falle eines stationären Aufenthaltes. Wieso, frage ich mich da, zahlt der Bund die Heime der Länder? -

Da möchte ich gleich noch ein paar Fragen anfügen. Wird es gleiche Antragsformulare in den Ländern geben? Welche Unterlagen sind dem Antrag beizulegen? Oder wird hier die Bürokratie wieder fröhliche Urstände feiern?

Weiters vermisste ich die Mindesteinstufung für jene Personen mit Ausfall der Fingerfunktionen in der Stufe 5 und jene mit deutlichem Ausfall von Funktionen der oberen Extremitäten in der Stufe 6. Es fehlen aber auch die Mindesteinstufungen für gehörlose Menschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß mit diesem Pflegegeldgesetz den Bedürfnissen behinderter Menschen wohl nur zum Teil entsprochen wird, hängt sicher mit der prekären Budgetsituation zusammen.

Trotzdem wird für viele der 1. Juli 1993 ein magisches Datum sein. Erstmals wird es Direktzahlungen anstelle von Sachleistungen geben. Möglicherweise werden aber viele Menschen bis zum Herbst warten müssen, bis sie Bargeld auf der Hand sehen werden. Die Bundesländer haben sich nämlich mit der Unterzeichnung des 15a-Vertrags zu lange Zeit gelassen und somit, wenn ich bedenke, daß wir heute bereits den 28. Mai haben und auch noch ein Pfingstwochenende vor der Tür steht, wird das Auszahlungsdatum 1.7.1993 etwas unglücklich. Ich wünsche den Betroffenen aber von ganzem Herzen, daß ich mich diesbezüglich irre.

Alles in allem muß aber abschließend gesagt werden, daß das heute zu beschließende Gesetz als ein Schritt vorwärts in der Sozialpolitik, in der Altenpolitik und auch in der Behindertenpolitik ist. Es ist ein zaghafter, vorsichtiger Schritt, dessen Trittfestigkeit ständig neu überprüft und überholt werden muß.

Mit dem Pflegegeldgesetz ist es den betroffenen Menschen gelungen, einen Fuß in die Tür zu stellen. In den nächsten Jahren muß es unser Bestreben sein, diese Türe ganz aufzumachen. Es gibt daher keinen Grund irgend jemanden zu bewehräuchern.

Wie eine Parteikollegin schon im Parlament gesagt hat, die Idee zu diesem Gesetz kommt nicht von den Politikern, sondern von den Betroffenen. Das Geld dazu kommt auch nicht von den Politikern, sondern von den Staatsbürgern.

Meine Damen und Herren, daß dieses Geld an die richtigen Adressen kommt, darauf werden wir achten. Unserer Unterstützung können sich die Betroffenen auf ihrem weiten Weg völlig sicher sein (Beifall bei der FPÖ.).

Präsident Otolny: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abg. Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch: Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute, und das ist schon mehrfach angeklungen, doch noch einen denkwürdigen Tag und ich werde am Schluß noch darauf zurückkommen, warum.

Kolleginnen und Kollegen, die mit mir diese Woche bei der Tagung der "Pro Senectute" zum Thema "Altern in Würde" waren, haben dort auch Frau Dr. Ursula Lehr gehört, die den Gesundheitsbegriff der WHO erweitert gesehen hat.

Ich habe es nicht im Detail mitgeschrieben, aber sinngemäß hat sie den Begriff erweitert, über den WHO-Begriff hinaus, wo es darum geht, gesundheitliches Wohlbefinden in physischer, psychischer, sozialer Hinsicht, auch was die Selbsthilfefähigkeit betrifft et cetera, um die Fähigkeit, sich selber in bestimmten Lebenslagen, bei Problemen, bei Schwierigkeiten, bei Krisen helfen zu können, meistern zu können. Ein Gesundheitsbegriff, der weit über den der WHO hinausgeht, und hier möchte ich ansetzen.

Wir wissen alle von uns selber, wenn wir eine Sache selbständig machen können, wenn wir eine Sache selbständig durchführen können, geht es uns dabei in der Regel gut, haben wir ein gutes Gefühl, haben wir Erfolgserlebnisse.

Nun gibt es aber Menschen, denen nicht immer das Glück zuteil wird, daß sie sich bei ihren Problemen, bei ihren Schwierigkeiten, bei ihren Krisen selber helfen können. Ich spreche hier - und das ist sozusagen eine No-na-Antwort - natürlich von den Menschen mit Behinderungen, von den Menschen, die sich selber diese Hilfe für die tägliche Lebensbewältigung nicht geben können, von hilfsbedürftigen und pflegebedürftigen Menschen.

Die Diskussion um das Pflegegeldgesetz ist keine neue Diskussion, sie ist auch keine alleinig österreichische Diskussion. Wir waren zum Beispiel mit Mitgliedern der Vereine, der Heimhilfevereine, und mit Mitgliedern des Dachverbands Anfang Mai in Deutschland bei einer Tagung des internationalen Verbands der Heimhilfeorganisationen, wo das Thema war "Hilfe und Pflege nach Maß".

Es wird auch für keinen hier, der sich mit der Materie beschäftigt, eine Neuigkeit sein, daß das kein österreichweites Thema ist, sondern darüber hinaus auch in anderen europäischen Ländern, und seien es auch die oft zitierten skandinavischen Länder, im englischen Raum, im deutschsprachigen Raum, auch in den Niederlanden ist das ein Thema.

Es geht um die Frage der Finanzierung der Notwendigkeiten, damit diese Hilfe für diese Menschen, die diese Hilfe im vorher gegebenen zitierten Sinn für ihre persönliche Gesundheit brauchen, finanzierbar ist, aber auch, daß die entsprechenden Strukturen, Qualitätsrichtlinien, aber auch das entsprechende Personal vorhanden ist. Und es hat sich kein Land ausgeschlossen bei dieser Tagung, das gesagt habt, wir haben alle Probleme gelöst und für uns ist alles in Ordnung.

Und so kann ich an meine Vorredner anschließen, die sehr viel Positives im vorliegenden Pflegegeldgesetz, im Wiener Pflegegeldgesetz, herausgestrichen haben, die aber auch immer wieder dazu neigen, zum Teil nur das, was noch nicht erfüllt ist, zu sehen.

Wer mich kennt, weiß, daß sozusagen mein politischer Anspruch ist, immer wieder zu schauen, was kann man noch verbessern, was kann man noch erreichen, und bei keiner Sache, die wir hier beschlossen haben, kann ich behaupten, daß wird damit etwas erledigt haben und damit die Sache für uns in Ordnung ist, wir die Hände in den Schoß legen können und wir nichts mehr tun brauchen. Das gleiche gilt natürlich auch für das Pflegegeldgesetz.

Aber es ist natürlich schon ein Schritt in die Richtung, den Menschen, die Hilfe und Pflege brauchen, die Möglichkeit zu geben, durch stärkere Selbstbestimmung in die Entscheidung miteinzugreifen, welche Hilfe und welche Pflege sie sich kaufen wollen, soferne es sie gibt.

Auch hier gibt es gravierende Unterschiede und ich wage zu behaupten, daß es vor allem auch Unterschiede innerhalb der österreichischen Bundesländer gibt. Und ich wage hier außerdem zu behaupten, daß hier der Nachholbedarf zwar da ist, auch in Wien haben wir Dinge zu verbessern im Sinne der vorgelegten Qualitätsrichtlinien, der Qualitätskriterien, zum Beispiel auch, Herr Kollege, was den Pflegeheimbereich betrifft, das gebe ich zu.

Aber wir haben einen Grundstock, auf den wir aufsetzen können, und wir haben schon auch Vorleistungen dafür gemacht, ich denke nur an das beschlossene Programm im letzten Gemeinderat. Wir haben, und ich habe das auch schon erwähnt, in Wien begonnen, Infrastrukturmaßnahmen zu

setzen, die weit in die 70er Jahre zurückreichen. Wir haben soziale Dienste in Wien, die zurückreichen in die 60er Jahre, und ich habe vorhin mit dem Leiter der Magistratsabteilung 47 über den Verein "Wiener Sozialdienste" gesprochen, wo wir sozusagen in Vorschau auf eine auf uns zukommende 50-Jahr-Feier in zwei Jahren Pläne gemacht haben.

Es gibt also Organisationen und Vereine, die schon seit fast 50 Jahren in Wien in diesem Bereich arbeiten. Also wir fangen hier nicht bei Null an, sondern hier gibt es bereits viele Erfahrungen.

Daß wir hier nicht einseitig vorgehen, daß wir hier nicht nur nach Parteizugehörigkeit vorgehen, daß wir hier alle einbinden, von der Kirche bis hin zur Volkshilfe, vom Sozialen Hilfswerk bis zum Roten Kreuz, das hat ja die Gründung des Dachverbands im Vorjahr gezeigt.

Und, der Herr Stadtrat hat in seiner Anfragebeantwortung schon etwas von meiner Rede vorweggenommen bezüglich der Maßnahmen, sie sind schon in die Wege geleitet. Ich weise nur darauf hin, weil hier auch gewünscht wurde, daß es einfache Zugangsmöglichkeiten zu den Anträgen um das Pflegegeld geben soll, daß es möglichst einheitliche Verfahren geben sollte, auch im Zuge einer raschen Abwicklung.

Ich weiß, daß es hier schon umfassende Vorgespräche und Vorarbeiten gibt, aus dem statio-nären Bereich, aus dem ambulanten Bereich, aus den privaten Wohlfahrtsorganisationen, aus dem Kuratorium "Wiener Pensionistenheime", aus der Magistratsabteilung 47, um hier möglichst einheitliche Maßstäbe im Rahmen und im Raume Wiens anzulegen, um es den Menschen zu erleichtern, zu diesem Geld auch zu kommen.

Ich möchte aber noch eine Sache hier erwähnen, bevor ich dann schon, ich möchte wirklich nicht über das Pflegegeld referieren, weil das ist schon in ausreichender Weise passiert, zum Schluß komme. Ich habe vorher angekündigt, daß ich erklären werde, warum es eine denkwürdige Stunde ist.

Es ist eine denkwürdige Stunde, weil sich hier in bezug auf eine Funktion ein Kollege von uns verabschiedet hat, und ich glaube, es ist auch wichtig, hier an dieser Stelle diesen Kollegen zu würdigern. Ich meine unseren Freund Hans König. Wenn hier viele bei ihren Reden versucht haben, sich das Pflegegeld und andere Maßnahmen auf ihren Hut zu stecken, denke ich, die meisten Maßnahmen, die in dieser Stadt in den letzten zehn Jahren passiert sind, darf sich er auf seinen Hut stecken, und ich glaube, so groß kann der Hut gar nicht sein für die Feder. (Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)

Er hat zwar die Leistungen angeführt, aber mit einem Ton, daß ich fast das Gefühl hatte, das war ein Blick zurück, nicht im Zorn, sondern in Wehmut. Und ich möchte Dir sagen, lieber Hans, es kann auch ein Blick zurück mit Stolz sein. Wir sind alle stolz auf Dich, was Du gemeinsam mit den Menschen in dieser Stadt erreicht hast, mit den Verbänden, mit behinderten Menschen gemeinsam in Deiner Fraktion, aber auch darüber hinaus, denn jemand, der so integrativ wie Du politische Arbeit leisten konnte, und das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, sollte uns auch ein Vorbild für die weitere politische Arbeit sein. (Beifall bei der SPÖ und Abg. Margulies.)

Ich kann verstehen, daß man als Ausschußvorsitzender genug Arbeit hat und daß man auch manchmal des Kämpfens müde wird, ich kann das wirklich verstehen. Ich möchte mich auch bei Dir bedanken für das Stück des Weges, das ich in diesem Bereich mit Dir gegangen bin. Wir waren nicht immer einer Meinung, wir haben manche Sträuße ausgefochten, aber die Grund- und Zielrichtung, die war die richtige Richtung, möchte ich sagen. Das wissen auch die Menschen, glaube ich, nicht nur hier in diesem Raum, sondern auch in dieser Stadt, in Deinem Bezirk.

Ich möchte Dich von dieser Stelle aus nicht überreden, aber ich glaube, ganz verabschieden wirst Du Dich aus der Behindertenpolitik nicht, das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.

Durch diesen Auftrag, den uns ein Kollege mitgibt, und wir haben heute ein neues Mitglied in der Behindertenkommission beschlossen, sind hier Schritte in die Wege geleitet worden, die nicht rückgängig zu machen sind, und das ist schon auch Dein Verdienst.

Ich möchte aber zum Schluß noch folgendes sagen, weil ich glaube, das drückt am besten unser Denken und unsere Meinung über diese Materie aus dem Buch "Pflegebedürftigkeit in Österreich" aus:

Ich glaube, durch das Pflegegeld und die damit verbundenen Verträge mit der Stadt Wien, mit dem Bund, mit den anderen Ländern stehen - und hier zitiere ich sinngemäß - im Mittelpunkt ihrer Arbeit, das wandle ich ab, der pflegebedürftige, und ich erweitere, der hilfsbedürftige, der behinderte Mensch. Das Anliegen ist es, vorhandene Vorschläge zu einer Verbesserung der Lage pflegebedürftiger Menschen zu verwirklichen. Die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung ist gegeben, die Pflegebedürftigkeit ist kein Einzelschicksal und es kann morgen schon jeden von uns treffen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Otoolny:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

**Berichterstatterin LhptmStvin Ingrid Smejkal:** Meine Damen und Herren!

Fest steht, daß das Pflegegeld ein Zuschuß ist, und wenn mir auch wirklich der Weihrauch nicht sehr nahe steht, dann glaube ich doch, daß es für alle heute erfreulich ist, die am Zustandekommen dieses Gesetzes dabei waren, die mitgeholfen haben, daß man doch bei aller Kritik und vorausschauenden Novellierungen, mir sind die ASVG-Novellen eingefallen, doch heute vielleicht übereinstimmend sagen kann, daß ein großer Schritt gemacht wurde, und zwar ein großer Schritt, der immerhin 23 Milliarden Schilling bewegen wird, die natürlich von den Steuerzahlern aufgebracht werden müssen, wozu sogar Beitragsveränderungen notwendig sind.

Es ist, und so habe ich die Diskussion über Jahre miterlebt, etwas gelungen, was vor allem die betroffenen Behinderten wollten, Frau Abg. Schwarz-Klement hat es gesagt, die Barleistung.

Wir wissen aber alle, und es war keine leichte Diskussion zu dieser Entscheidung, daß die Barleistung das eine ist, das Geld, das man bekommt, daß auf der anderen Seite aber bei aller Möglichkeit, die man jetzt hat, zusätzlich eigen zu entscheiden, doch auch das Angebot an Pflegehilfen eine sehr wesentliche Rolle spielt bei diesem Gesetz.

Wir können natürlich sagen, es ist uns allen nicht recht, daß es nur für die beiden ersten Stufen diesen Rechtsanspruch gibt und diese Übergangsfrist eine relativ lange ist. Sie ist lang, nur, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß die Schlußfolgerungen, die man daraus ziehen kann, daß jemand jahrelang auf die Entscheidung wartet, richtig sind, weil sich so der Gesetzestext nicht darstellt. (Abg. Margulies: Dann hätte man es ja nicht machen müssen!)

Wir können jedenfalls, glaube ich, heute für einen Moment doch glücklich sein über das österreichweite Zustandekommen. Wir haben uns an diesem Bundesgesetz orientiert, meine Damen und Herren, und viele Fragen, die gestellt wurden, so habe ich sie gehört, zum Beispiel von Herrn Kollegen Karl, wurden gleich wieder selbst beantwortet.

Es gibt natürlich Punkte, die dann noch verbesserungswürdig sind, aber Sie haben gleichzeitig auch diesen Gleichklang bundesweit hervorgehoben und daher, meine Damen und Herren, wird es Sie nicht überraschen, daß nämlich die Abänderungsanträge, die ja jetzt einmal in diesem ersten wichtigen Gesetzesentwurf Abweichungen sind, von mir nicht zur Annahme empfohlen werden.

Ich würde den Vierparteienantrag, der wirklich nur eine Klarstellung bedeutet, zur Annahme empfehlen, die weiteren Abänderungs- und einen Zusatzantrag, der eingebracht wurde, zur Ablehnung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal, daß wir heute doch übereinstimmend dieses Pflegegeldgesetz für Wien beschließen, ein Gesetz, für das man sich in unserem Nachbarland Deutschland nicht getraut hat, diesen Schritt zu machen sondern diese Entscheidung aus vielen Gründen auf die nächste Zeit geschoben hat. Wir haben das in Wien und in Österreich nicht getan, und ich glaube, daß es für alle, die es betrifft, eine große Erleichterung sein wird, daß heute auch für Wien dieses Gesetz von allen Fraktionen beschlossen wird. Um das bitte ich Sie. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, ich möchte, wie gesagt, der Weihrauch liegt mir nicht so, aber doch auch festhalten, und ich habe Ihre Reaktionen beobachtet bei dem Entschluß von unserem Kollegen Hans König, diese Funktion zurückzulegen:

Ich glaube, daß es ihm gelungen ist, über die Parteien hinweg die Behindertenarbeit voranzutreiben und ich weiß es aus vielen Gesprächen, wenn wir auch in der Sache nicht einig waren, daß alle Fraktionen Deine Arbeit, Hans, anerkannt haben und immer gewußt haben, daß Du auf der Seite der Behinderten stehst.

Das war für uns auch nicht immer einfach, weil Dir alles zu langsam gegangen ist und ich erlebe es jetzt im neunten Jahr mit, daß Du immer wieder drängst und Entscheidungen einforderst, die im Sinne der Behinderten sind. Daher möchte ich Dir einfach danke sagen. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP, Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Abg. Margulies und Abg. Jutta Aouas-Sander.)

Präsident Outolny: Der Applaus aller Fraktionen zeigt, daß hier die Arbeit eines Kollegen aus unserer Mitte wirklich Anerkennung gefunden hat. Hansi, ich darf mich dem anschließen.

Wir kommen nun zur Abstimmung, und zwar zuallererst über die Postnummer 2, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Postnummer 2 zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung aller Parteien.) Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage, und ich lasse jetzt zuerst über die Abänderungsanträge abstimmen.

Der erste Abänderungsantrag wurde eingebracht von den Abgen. Jutta Aouas-Sander und Susanne Jerusalem. (Abg. Mag. Karl: Die ist nicht da! - Abg. Christine Schirmer: Sie ist entschuldigt!) Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Ablehnung dieses Abänderungsantrags.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung durch GA.) Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Ich bringe den Abänderungsantrag der Abgen. Ilse Arié, Brigitte Schwarz-Klement, Johann Römer und Ing. Peter Westenthaler, betreffend § 3 Abs. 2 Zif. 1, zur Abstimmung. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt auch hier die Ablehnung.

Jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, bitte ich, die Hand zu heben. - (Zustimmung durch FPÖ.) Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Der nächste Abänderungsantrag ist ebenfalls von den Abgen Ilse Arié, Brigitte Schwarz-Klement, Johann Römer, Ing. Peter Westenthaler, betreffend § 3 Abs. 4, eingebracht worden. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt auch hier die Ablehnung.

Ich bitte die Damen und Herren des Landtags, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung durch FPÖ.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Es liegt mir nun der Abänderungsantrag der Abgen Hans König, Ilse Arié, Mag. Franz Karl und Jutta Aouas-Sander vor. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt hier die Annahme dieses Abänderungsantrags.

Ich bitte die Damen und Herren des Wiener Landtags, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung aller Parteien.) Dieser Abänderungsantrag ist einstimmig beschlossen.

Ich komme nunmehr zum Antrag des Abg. Mag. Karl, betreffend getrennte Abstimmung der Gesetzesvorlage und zwar betreffend das zweite Hauptstück Art. 1, Punkt 13, das ist auf Seite 28 der Vorlage und betrifft den § 43 Abs. 2. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Zustimmung. (Abg. Christine Schirmer: Das ist ja ein Gesetzesentwurf!)

Ich lasse über diesen Punkt der Gesetzesvorlage abstimmen und bitte die Damen und Herren des Wiener Landtags, die dem § 43 Abs. 2 zustimmen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung durch SPÖ und Abg. Margulies.) Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich komme nunmehr zur Vorlage einschließlich Titel und Eingang mit dem soeben beschlossenen Abänderungsantrag und bitte die Damen und Herren des Landtags, die dieser Vorlage zustimmen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung durch SPÖ, FPÖ und ÖVP. - Abg. Mag. Karl: Zusatzantrag!)

Erst nachher, jetzt geht es um die erste Lesung, um die Vorlage einschließlich Titel und Eingang. Bitte, bei der grünen Fraktion ist es immer ein bißchen schwierig, sie stimmt nicht zu; damit ist das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung der Zusatzanträge. Der erste Zusatzantrag wurde eingebracht von den Abgen Ilse Arié, Brigitte Schwarz-Klement, Johann Römer und Ing. Peter Westenthaler, und zwar betreffend § 3 Abs. 3, und lautet: "Fremde, die Altösterreicher deutscher Muttersprache sind", hinzuzufügen. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte die Damen und Herren des Landtags, die dem Zusatzantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung durch FPÖ.) Das ist die Minderheit, der Zusatzantrag ist daher abgelehnt.

Der nächste Zusatzantrag wurde eingebracht von den Abgen Mag. Franz Karl und Brigitte Schwarz-Klement. Die Vorlage soll um den § 21a erweitert werden, und zwar betrifft das die Sachverständigen: Zur Ausübung des ärztlichen Berufs und des Krankenpflegeberufs berechtigte Personen können mit ihrer Zustimmung zu Amtssachverständigen bestimmt werden. Die Frau Berichterstatter empfiehlt auch hier die Ablehnung.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung durch FPÖ, ÖVP und GA.) Das ist die Minderheit, auch dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein solcher Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung aller Parteien.) Die Gesetzesvorlage ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es ist damit die heutige Tagesordnung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung des Wiener Landtags ist geschlossen.

(Schluß um 19.27 Uhr.)

